Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612 / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

33 Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 35 Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 2. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 11. Januar 1935. 16. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: (Nachdruck nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Feld- und Schlagkontrolle.

Im letzten Jahrzehnt sind auf dem Gebiete des Ackerbaues durch Vervollkommnung der Methoden der Bodenuntersuchung, durch Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Unkräuter, durch Anwendung der natürlichen und künstlichen Düngmittel, der Humusvermehrung, Bearbeitung und Entsäuerung des Bodens erhebliche Fortschritte gemacht. Alle diese Erfahrungen muß der Bauer sich zunutze machen, aber er muß sehr sorgfältig prüfen, ehe er Neuerungen in seinem Betrieb anwendet. Er muß für jeden einzelnen Schlag sich genau überlegen, ob die betreffenden Maßnahmen, die sich anderweitig bewährt haben, auch für seine Verhältnisse am Platze sind oder nicht. Hierbei sind zu Rate zu ziehen die Erfahrungen, die jeweils im eigenen Betriebe auf den einzelnen Schlägen und Feldstücken gemacht wurden, einschließlich der Wiesen, Viehweiden usw. Diese Erfahrungen gehen aber leicht verloren; ein gelegentliches Notieren im Taschenkalender oder auf losen Blättern ist nicht genügend. Alles, was im Laufe des Jahres sich auf einem Feldstück ereignet hat, muß schriftlich festgelegt werden. Je ausführlicher dies geschieht, desto besser ist es, desto größer kann der Nutzen für das kommende Jahr sein und desto leichter wird es sein, Fehler zu vermeiden und Mißernten vorzubeugen.

Um das Aufzeichnen aller Ereignisse zu erleichtern, haben die Buchführungsinstitute Saat-, Bestellungs- und Ernteregister herausgegeben. Die Benutzung dieser zu dem vorgenannten Zwecke wird empfohlen. Diese Register enthalten in der Regel auf der ersten Seite einen Fruchtfolgeplan, in welchem alle Feldstücke nach ihrer Bezeichnung und Größe eingetragen werden, sowie die betreffende Hauptfrucht. Mit einem Blick kann man für alle Feldstücke feststellen, mit welchen Früchten bisher die einzelnen Schläge bestanden waren. Bei feststehender Fruchtfolge können auch für die kommenden Jahre diese Eintragungen schon gemacht werden, aber am besten nur mit Bleistift; denn oft muß eine in Aussicht genommene Frucht durch eine andere ersetzt werden. Die folgenden Seiten dieses Registers sind tabellenförmig eingerichtet und dienen dazu, um für jedes Feldstück u. a. folgende Eintragungen zu machen: Bezeichnung des Schlages, Größe, Fruchtart, Düngung mit Stalldünger, Kunstdünger, Bestellungsarbeiten, Aussaat, Pflegearbeiten, Ernte und Erdrusch. Man kann die Seiten dieses Heftes auf zweierlei Arten benutzen. Es können die Schläge alle untereinander eingetragen werden mit den oben angeführten Arbeiten auf dem Felde, aber für den eingangs von uns erwähnten Zweck der genauen Feld-Kontrolle ist dies unpraktisch. Viel wichtiger ist es, für jedes Feldstück eine besondere Seite zu verwenden und auf dieser ein Jahrzehnt hindurch oder noch länger die Eintragungen vorzunehmen. Mit Leichtigkeit können dann alle Fragen, die man über ein Feldstück hat, aus den Eintragungen ersehen werden, z. B. wie oft und in welcher Höhe Stalldung gegeben wurde, wie hoch die Erträge waren, welche Pflanzenkranheiten auftraten usw.

Aber ein großer Teil von Beobachtungen und Erfahrungen läßt sich nicht in Tabellenform niederlegen; sie müssen in ausführlichem Text niedergeschrieben werden. Um dies zu ermöglichen, läßt man das Register mit einer größeren Anzahl Seiten versehen, um den tabellarischen Aufzeichnungen den Text folgen lassen zu können. Auf der ersten freien Seite wird eine Skizze des betreffenden Schlages eingezeichnet und gleichzeitig auf etwa vorhandene größere Gutskarten und Drainagekarten verwiesen; dann folgen die Eintragungen, die die Tabellen ergänzen sollen. Es seien folgende Beispiele angeführt: Der Verlauf der Witterung ist zu schildern, ihr ungünstiger oder fördernder Einfluß auf die Bestellungs- und Pflegearbeiten und auf den Jahresertrag, das Verhalten des Feldstückes bei Trockenheit oder großer Nässe, das Ausfrieren der Saaten, das Auftreten von Unkräutern, insbesondere der kalkempfindlichen oder der kalkliebenden Unkräuter und der Wurzelunkräuter ist zu notieren. Die Stellen sind besonders zu erwähnen, wo Unkraut stark sich zeigte. Notizen über Vertilgungsmaßnahmen der Unkräuter können folgen.

Werden, wie dies in trockenen Jahren leicht möglich ist, Stellen des Schlages festgestellt, an denen die Erträge auffallend vom Durchschnitt in ihrem Stande abweichen, z. B. Sandkuppen, tonige Stellen, feuchte Stellen, so ist dies zu vermerken, auch auf der Schlagskizze, damit bei der Verwendung von Stalldünger, Kompost, Kalk usw. hierauf Rücksicht genommen werden kann. Dasselbe gilt für Vorkommen von Steinen. Besonders wichtig ist auch genaues Feststellen aller Pflanzenkrankheiten und die zur Vorbeuge und Bekämpfung getroffenen Maßnahmen. Das Gleiche gilt für die Anwendung der künstlichen Düngemittel; Ergebnisse von Düngungsversuchen, die auf dem betreffenden Schlag ausgeführt wurden, sind zu vermerken, ferner alle Bodenuntersuchungen auf Phosphorsäure und Kali (nach Neubauer u. a.) und die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen. Auf der Kartenskizze sind die Stellen zu bezeichnen, von denen die Bodenproben entnommen wurden. Eine statistische Berechnung der ein- und ausgeführten Pflanzen-Nährstoffe kann von großem Wert sein. Alle Arbeiten, die vor der Ernte, während des Wachstums und nach der Ernte vorgenommen wurden, dürfen nicht fehlen, ebenso Angaben über die Sorten, die gebaut wurden und wie diese sich bewährt haben. Angaben über die Qualität der Ernte, z. B. Stärkegehalt, Zuckergehalt Hektolitergewicht und ob zu Saatzwecken geeignet oder als Gebrauchsware zu verwenden, sind erwünscht. Vergessen darf man nicht die gleichen Angaben zu machen, wenn Gründüngung oder Zwischendüngung angebaut wurden.

Wenn wir empfehlen, möglichst viele Aufzeichnungen zu machen, so ist es trotzdem nicht nötig, lange weitschweifige Sätze niederzuschreiben; Telegrammstil wird oft genügen, wie z. B.: „1. 8. Stoppel geschält."

Auf diese Weise entsteht eine Schlagchronik, die großen Nutzen bringen kann, besonders wenn am Schluß des Jahres eine Kritik über etwa gemachte Fehler folgt und eine Erklärung, warum die Erträge in dem betreffenden Jahre vom Mittelertrage nach unten oder oben stark abwichen. Hierbei sind die Niederschlagstabellen heranzuziehen. Bei dieser Gelegenheit sei auf die großen Vorteile der Feststellung der Niederschläge in der eigenen Wirtschaft hingewiesen; in keiner Wirtschaft sollte ein Regenmesser fehlen.

Ein so geführtes Schlagbuch wird bald ein unentbehrliches Nachschlagewerk insbesondere bei der Aufstellung des Frühjahrs- und Herbstbestellungsplanes sein und wird von Jahr zu Jahr, von Generation zu Generation an Wert gewinnen. Dr. Hermann Wagner-Breslau.

Was lehrt uns die diesjährige Herbstentwicklung bei Raps und Rübsen?

Ein milder Herbst bringt Vor- und Nachteile in der Landwirtschaft. Raps und Rübsen sollen nicht zu üppig in den Winter kommen, da sie dann viel eher den Unbilden des Winters unterliegen. Von jeher ist daher das Streben der Rapsbauer darauf gerichtet, seine Entwicklung so zu leiten, daß er etwa handhoch und keineswegs schon geschoßt dem Winter entgegen geht. Milde Herbstwitterung aber trieb in diesem Jahre Raps und Rübsen vielfach weiter als erwünscht. Besonders dort, wo dichte Saat oder enge Reihenstellung das Streben der Einzelpflanze nach Licht förderten, wuchs Raps und Rübsen zu zeitig in die Höhe und schoßte, wenn nicht rechtzeitig Gegenmittel ergriffen wurden. Die geschoßten Stengel erfrieren leicht, platzen dann und faulen.

Hat man nach dem Aufgang der Saat das Gefühl, daß der Raps/Rübsen zu dicht steht, so eggt man ihn, solange er noch jung ist, kräftig durch, um ihn zu **lichten**. Schließen sich die Reihen zu früh, so wählt man für die Zukunft eine größere **Reihenentfernung**. Die Reihen sollen sich erst kurz vor Winter bei der letzten Hacke oder Häufelfurche schließen, wird der Schluß lange vorher erreicht, so ist entweder die Saatzeit zu früh, die Reihenentfernung zu klein oder beides im Verhältnis zum Klima nicht richtig gewählt gewesen.

Kann man wegen vorgeschrittener Entwicklung den zu dichten Stand nicht mehr mit der Egge lichten, so hackt man ihn mit der Handhacke soweit durch, daß die gewünschte Lockerung erreicht wird. Will man Raps oder Rübsen schröpfen, um ihn kurz zu halten, so sollte dies unbedingt **vor dem Schossen geschehen, damit nicht die zukünftigen Fruchtträger mitentfernt werden.** Entfernt man diese nämlich, so müssen sich erst wieder neue bilden, die gegenüber den Alttrieben, soweit sie beim Schröpfen verschont bleiben, später reifen und auch geringeren Ertrag bringen. Die zweiten Triebe bleiben im ganzen schwächer. Hat man aber den für das Schröpfen noch erträglichen Zeitpunkt versäumt, so ist es aber immer noch besser, den geschoßten Raps zu schröpfen, als ihn hoch entwickelt in den Winter gehen zu lassen, weil sonst ganz erhebliche Frost- und Faulschäden auftreten können. Das Schröpfen kann durch vorsichtiges Uebertreiben von Schafen und Rindern erfolgen, notfalls auch bei nicht zu tiefem Schnitt mit Sichel und Sense. Abgeschnittener Raps ergibt ein gutes Viehfutter und muß verwertet werden, darf keinesfalls auf dem Felde faulen. Raps nimmt vor Winter den Großteil seiner Nährstoffe auf und erhält daher entgegen den übrigen Winterfrüchten fast die ganze Düngung bei oder vor der Saat. Bis vor kurzem war es auch üblich, den Stickstoff zur Hälfte bei der Saat in langsam wirkender Form, die andere Hälfte im zeitigen Frühjahr in schnell wirkender Form (Kalksalpeter, Kalkammonsalpeter u. a. m.) auf den Kopf zu geben.

Wenn neuerdings empfohlen wird, auch den Stickstoff in ganzer Menge bei der Saat zu geben, so muß dem zum mindesten die Saatzeit angepaßt und etwas später gelegt werden. Auch kann man nur jedem Rapsbauer empfehlen, diese Frage unter seinen Verhältnissen zu prüfen, um festzustellen, wie er im Laufe der Jahre günstiger abschneidet. Nach Winter hat der Raps noch drei bis vier Monate Wachstum bis zur Ernte, so daß eine Teilgabe im zeitigen Frühjahr ausgenutzt werden kann. Wir müssen alles versuchen, um den Raps gut in den Winter und jeweils auch gut durch den Winter zu bringen, dabei müssen wir uns der jeweiligen Witterung anpassen und dürfen nicht nach Rezepten gehen. Auch kann eine Ausnahmewitterung niemals als Richtlinie für andere Jahre dienen, sie zeigt aber die gemachten Fehler schärfer auf und zeigt uns für die Zukunft die mögliche Abhilfe.

Dichte Schneelage auf Raps muß u. U. mit Schleppseilen beseitigt, Eiskruste auf Schnee mit Egge gebrochen werden, zumal wenn der Raps vor der Schneelage noch keinen Frost bekommen hat. Friert er erst ab, bevor Schnee fällt, so ist das bei mäßigem Frost günstiger, er erstickt nicht so leicht.

Wann sollen wir nach dem Kalben mit dem Melken beginnen?

Werden wir vor irgendwelche Fragen bei der Behandlung unserer Haustiere gestellt, so müssen wir uns stets vor Augen halten, wie sich die Natur bei freier Bewegung der Tiere verhalten würde. So auch im vorliegenden Falle.

Wann sollen wir mit dem Melken beginnen? Die Kuh steht vor dem Kalben, das Euter und seine Umgebung sind stark angeschwollen; muß da nicht etwas zur Erleichterung getan werden? Weiter: Das Kalb ist glücklich zur Welt gekommen; nun muß aber so schnell wie möglich für Kuh und Kalb gesorgt werden! Halt! Sehen wir doch einmal näher zu. Erster Grundsatz muß sein: die zuerst gemolkene Milch ist die beste Nahrung und die beste Arznei für das junge Tier. Also keinesfalls früher melken, als bis das Kalb die Milch aufnehmen kann, vorausgesetzt, daß nicht eine krankhafte Entzündung des Euters vorliegt! Das Anschwellen des Euters, so bedenklich es manchmal auch aussieht, namentlich bei Erstlingskühen, ist ein ganz natürlicher Vorgang, welcher bezweckt, einen zu starken Blutandrang zum Euter nach der Geburt des jungen Tieres zu verhindern.

Wohl soll man besonders bei Rindern, welche zum erstenmal kalben, das Melken vorbereiten. Schon zwei bis drei Wochen vor dem Kalben gehe man täglich an das Tier heran, streichele es und gewöhne es so an den Menschen. Dann setze man sich an die Melkseite, streichele und massiere leicht das Euter und ziehe die Zitzen an, ohne aber Milch auszudrücken bzw. auszumelken! Gerade dieses Gewöhnen des Tieres an den Melker und an die Behandlung des Euters erleichtert später das Melken sehr.

Wenn das Kalb glücklich zur Welt gekommen ist, so glauben viele, es müsse nun so schnell wie möglich etwas zur Stärkung haben; da muß sofort für Milch gesorgt werden. — Die Natur zeigt es uns anders. Kalbt einmal eine Kuh ohne die Anwesenheit von Menschen, so stürzt sich das Kalb nicht gleich auf seine Mutter und saugt ihr das Euter leer, sondern es bleibt zuerst ruhig liegen, bis es etwas zu Kräften gekommen ist, und nimmt dann zuerst nur ganz wenig Nahrung zu sich. So sollen wir auch dem Kalb Zeit lassen. Zuerst muß überhaupt der Körper anfangen, selbst zu arbeiten. Das Herz muß das Blut durch die Adern pumpen; bisher besorgte dies das Herz der Mutter. Die Lunge muß arbeiten lernen. Erst wenn Herz, Lunge und Blutkreislauf eingearbeitet sind, kann die Nahrungsaufnahme und Verdauung einsetzen. Darum gebe man dem Kalbe nicht früher als vier bis sechs Stunden nach der Geburt die erste Nahrung, als solche aber nichts anderes als die frisch gemolkene Milch von seiner Mutter. Auch diese hatte bis dahin einige Stunden Ruhe und Erholung nach dem Geburtsakt dringend nötig. Man melke die ersten Male nicht gleich das Euter vollständig leer, sondern nur soviel, wie das Kalb an Nahrung braucht. Erst nach 18—24 Stunden soll das Euter völlig leer gemolken werden. Dadurch vermeidet man auch am leichtesten das Milchfieber, welches zurückgeführt wird auf zu schnelle und starke Entleerung des Euters, bevor sich Körper und Blutkreislauf der Kuh nach der Geburt völlig umgestellt haben.

Und nun noch eins: Sind die Zitzen zu klein bei Erstlingskühen, ist das Ende zu stark geschwollen, so daß mit der Hand nicht ordentlich gemolken werden kann, so verzipfele man nicht das Euter, sondern setze das Kalb an. Dieses massiert das Euter zurecht, wird auch mit den schwierigsten

Am Sonntag, dem 13. Januar,

soll jede deutsche Familie ein Eintopfgericht essen und einen namhaften Betrag an die Deutsche Nothilfe abliefern.

Zitzen fertig, so daß schon nach kurzer Zeit der Melker ordentlich arbeiten kann, ohne befürchten zu müssen, am Euter etwas zu verderben.

Also Regel: Man vermeide das Melken vor dem Kalben; nach dem Kalben lasse man Kuh und Kalb einige Stunden die für beide so dringend nötige Ruhe und beginne erst nach vier bis sechs Stunden vorsichtig mit Melken und Füttern!

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Besuch der „Grünen Woche" Berlin.

Wie wir erfahren, ist unser Antrag um Zuerkennung verbilligter Pässe für den Besuch der „Grünen Woche" in Berlin, (vom 26. 1. bis 3. 2. von der zuständigen Behörde für eine noch nicht ganz feststehende Zahl von Reisenden genehmigt. Es erfolgt voraussichtlich die Zusammenstellung eines gemeinsamen Reisezuges mit dem Landbund Weichselgau.

Wir bitten unsere Mitglieder, die Anmeldungen für die Teilnahme an dieser Reise an die Hauptgeschäftsstelle unverzüglich vorzunehmen. Meldungsschluß endgültig am Mittwoch, den 16. d. Mts. um 19 Uhr. Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die näheren Bedingungen bezüglich der Unkosten und der Reisetermine sind ab Montag, den 14. d. Mts. bei den Bezirksgeschäftsstellen zu erfahren.

Zur Besorgung der Pässe müssen bei der Anmeldung folgende Dokumente beigefügt werden:

1. Erklärung zur Teilnahme an der Gesellschaftsreise,
2. Personalausweis (wykaz osobisty) mit **bestätigter polnischer Staatsangehörigkeit**,
3. Aufenthaltsbescheinigung, ausgestellt durch die Personalkontrolle beim Orts- oder Gemeindevorstand bzw. durch die Ortspolizeibehörde,
4. Genehmigung des Starosten, auf dessen Gebiet der Reisende wohnt, zur Reise ins Ausland,
5. Militärpapiere für Männer im Alter bis zu 50 Jahren und für Offiziere außer Diensten oder Reserveoffiziere bzw. Unteroffiziere die Genehmigung der zuständigen Militärbehörde,
6. Zwei Paßfotografien auf weißem Untergrund ohne Kopfbedeckung.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Gedenkt

der stellungslosen landwirtschaftlichen Beamten und meldet jede freie Beamtenstelle unverzüglich dem

Verband der Güterbeamten für Polen.

Stellenvermittlung

Poznań, ul. Piekary 16/17, Tel. 1460/5665.

Es suchen Stellung: 29 verheiratete Wirtschaftsbeamte, 21 ledige Wirtschaftsbeamte, 32 Assistenten und Feldbeamte, 3 verheiratete und 6 ledige Hofverwalter, 9 verheiratete und 3 ledige Rechnungsführer, 1 verheirateter Brennereiverwalter, 20 verheiratete und 11 led. Förster, 15 Eleven, 1 Wirtschafter.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 24. 1., vorm. 10 Uhr im Hotel Haenisch. **Schrimm:** Montag, 28. 1., vorm. 10 Uhr im Hotel Centralny. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Briesen und Umgegend:** Sonnabend, 12. 1., um 3 Uhr im Gasthaus Lutzer. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Bauer und Scholle nach dem Erbhofgesetz". Auch die Frauen und Jugend sind hierzu eingeladen. Anschließend Besprechung über ein Wintervergnügen. **Ortsgruppe Tarnowo podg. und Umgegend:** Sonnabend, 12. 1., um 7 Uhr bei Fengler Wintervergnügen mit Theateraufführungen und nachfolgendem Tanz. Auch die Mitglieder der Nachbarvereine sind hierzu herzlich eingeladen. **Ortsgruppen Morasko und Złotniki:** Sonntag, 13. 1., um 4½ Uhr im Gasthaus Schmalz, Suchylas. Vortrag: Herr von Treskow jun.: „Haltung und Fütterung des Milchviehs". Der Geschäftsführer spricht über die Entschuldungsgesetze. **Ortsgruppe Santomischel und Umgegend:** Sonntag, 13. 1., um 3 Uhr bei Andrzejewski. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Bauer und Scholle nach dem Erbhofgesetz". **Ortsgruppe Steindorf-Waldau (Kamionki-Borowiec) und Umgegend:** Mittwoch, 16. 1., um 7 Uhr bei Herrn Seidel Wintervergnügen mit Theateraufführungen und nachfolgendem Tanz. Auch die Mitglieder der Nachbarvereine sind hierzu herzlichst eingeladen.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Lwówek:** Montag, 14. 1., in der Spar- und Darlehnskasse. **Pinne:** Freitag, 18. 1., in der Spar- und Darlehnskasse. **Bentschen:** Freitag, 25. 1., bei Frau Trojanowski. **Zirke:** Montag, 28 1., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 29. 1., bei Zickermann. **Ortsgruppe Kuschlin:** Versammlung Freitag, 11. 1., um 5½ Uhr im Gasthaus Jaensch. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Die neuen Entschuldungsgesetze der Landwirtschaft". **Ortsgruppe Neutomischel: Frauenabteilung:** Versammlung Sonnabend, 12. 1., um 3 Uhr bei Kern. Vortrag: Schwester Johanna Augustin vom Posener Diakonissenhaus: „Gesundheitspflege und Hygiene". Anschl. Kaffeetafel. (Kaffee und Kuchen sind preiswert zu haben.) **Ortsgruppe Zwierzyniec (Thiergarten), Frauenabteilung:** Vortragsfolge über Hygiene und Gesundheitspflege unter Leitung von Schwester Johanna Augustin-Posen. Beginn: Montag, 14. 1., um 2 Uhr im Lokal des Herrn Buchholz, Zatom nowy. **Sonnabend, 19. 1., Versammlung** mit Vortrag von Schwester Johanna Augustin über: „Gesundheitspflege und Hygiene". Anschl. Kaffeetafel. Meldungen werden noch entgegengenommen und sind umgehend zu richten an Frau Wanda Jaeger-Zatom nowy. **Ortsgruppe Kirchplatz Borui:** Generalversammlung 16. 1., um 5.30 Uhr bei Neschke. 1. Rechnungslegung. 2. Vortrag Herr Baehr: „Die neuen Entschuldungsgesetze der Landwirtschaft". **Ortsgruppe Trzcianka-Sliwno: Frauenabteilung:** Vortragsfolge über Gesundheitspflege und Hygiene von Schwester Johanna Augustin-Posen. Beginn Montag, 21. 1., um 2 Uhr in Sliwno. **Kreisgruppe Neutomischel:** Im Januar beginnt ein Fortbildungskursus unter Leitung von Dipl.-Landw. Zern in Neutomischel. Die Söhne der Mitglieder der umliegenden Ortsgruppen können hieran teilnehmen. Es ist dringend erforderlich, daß die Meldungen umgehend an den Schriftführer, Herrn Otto Maennel, Neutomischel, ul. Dworcowa, gerichtet werden.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Ortsgruppe Chrosna: 14. 1., um 4 Uhr Gasthaus Griesbach, Chrosna. Vortrag: Schriftleiter Hepke-Bromberg über: „Die Sümpfe von Polesien und der Urwald von Białowież". **Ortsgruppe Koronowo:** 17. 1, um 2 Uhr Hotel Jorzik-Koronowo. Vortrag: Herr Steller über: „Die Entschuldung der Landwirtschaft". **Ortsgruppe Zołędowo:** 18. 1., um 2 Uhr im Hause Möller, Zołędowo. Vortrag: Schriftleiter Hepke-Bromberg über: „Die Sümpfe von Polesien und der Urwald von Białowież". **Kreisgruppe Schubin:** 25. 1., um 5 Uhr Hotel Ristau, Schubin. **Kreisgruppe Bromberg:** 26. 1., um 3 Uhr Zivilkasino, Bromberg (großer Saal). In beiden Kreisgruppenversammlungen Vortrag: Dr. Klusak-Posen über: „Die Entschuldung der Landwirtschaft". Anmerkung: Da Dr Klusak unmöglich dieses Thema wegen Zeitmangels in den Ortsgruppen behandeln kann, werden sämtliche Mitglieder des Kreises Bromberg und Schubin gebeten, diese Versammlungen zu besuchen. **Ortsgruppe Witoldowo:** 28. 1., um 2 Uhr Gasthaus Dalüge, Witoldowo. Vortrag: Schriftleiter Hepke über: „Die Sümpfe von Polesien und der Urwald von Białowież". Auch die Angehörigen der Mitglieder werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Bezirk Gnesen.

Kreisgruppe Gnesen: Versammlung 18 1., um 11 Uhr in der Loge neben der Post. Vortrag Herr Baehr über: „Das Entschuldungsgesetz". **Ortsgruppe Lindenbrück:** Wintervergnügen 18. 1. Freunde und Gönner sind herzlichst eingeladen.

Bezirk Hohensalza.

Versammlungen: Ortsgruppe Wonorze: 12. 1. um 6 Uhr bei Steinbarth, Szpital. Vortrag: Dipl. Landw. Bußmann über landwirtschaftliche Tagesfragen. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß auch die Landwirtssöhne an der Versammlung teilnehmen. Ortsgruppe Tremessen: 13. 1. um 2 Uhr bei Kramer-Tremessen Vortrag: Dipl Landw. Bußmann über landwirtschaftliche Tagesfragen. Vortrag des Herrn Klose Ortsgruppe Dąbrowa wielka: 18. 1 um 5 Uhr bei Oestreich, Dąbrowa wielka (im Saal). Vortrag des Herrn Klose über wichtige Organisationsfragen. Ortsgruppe Wszedzień: 18. 1. um 5 Uhr bei Paschke, Poczekaj. Vortrag: Dipl. Landw. Bußmann-Sieszewo über landwirtschaftliche Tagesfragen. Ortsgruppe Radojewice: 19. 1. um 6 Uhr im Gasthause Radojewice. Vortrag des Herrn Klose über wichtige Organisationsfragen Ortsgruppe Rojewice: 20. 1. um 3 Uhr bei Schmidt-Starawieś. Vortrag des Herrn Klose über wichtige Organisationsfragen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: 11. und 25. 1. Rawitsch: 18. 1. und 1. 2. Versammlungen: Ortsgruppe Schmiegel: 13.1. um 14 30 Uhr bei Fechner. Vortrag: Dipl. Landw. Zipser-Posen. Herr Netz spricht über Umschuldung und gibt geschäftl. Mitteilungen bekannt. Güterbeamtenbezirksverein Lissa: 13. 1. um 17 Uhr bei Foest. Vortrag: Dipl. Landw. Zipser und Beschlußfassung über ein Wintervergnügen. Ortsgruppe Lissa: 14. 1. um 10 Uhr bei Conrad. Ortsgruppe Reisen: 14. 1. um 14 Uhr bei Klopsch. Ortsgruppe Gostyn: 15 1. um 14 Uhr im Schützenhaus. In den drei letztgenannten Versammlungen hält Dipl. Landw. Zipser-Posen einen Vortrag, ferner spricht Herr Netz über die Umschuldung und gibt geschäftliche Mitteilungen bekannt. Ortsgruppe Lindensee: 17. 1. um 16.30 Uhr bei Przeracki. Vortrag: Herr Netz über die Umschuldung und geschäftliche Mitteilungen Ortsgruppe Lojanowo: 19. 1. Winterfest. Kreisgruppe Wollstein: 25. 1. um 10.30 Uhr bei Schulz. Vortrag und geschäftliche Mitteilungen. — Wir bitten hiermit die Imker, welche Bienenzucker haben wollen, uns bis zum 15. 1. Bescheinigungen der Gemeindevorsteher über die Anzahl der Bienenstöcke in das Büro zu bringen. Wir suchen zum Frühjahr wieder gute Arbeitspferde im Alter von 4—7 Jahren für einige Güter und bitten um Angebote.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pleschen: Montag, 14. 1., bei Wentzel. **Kempen:** Dienstag, 15. 1., im Schützenhaus. **Generalversammlungen,** in denen Ergänzungswahlen für die Vertrauensleute und Kassenprüfung vorgenommen werden: **Ortsgruppe Deutsch-Koschmin:** Sonnabend, 12. 1., um 4½ Uhr bei Liebeck. **Ortsgruppe Bieganin:** Sonntag, 13. 1., um 2 Uhr bei Duczmal, Bieganin. Vortrag von Dipl.-Landw. Wiese-Krobia über: „Rationelle Fütterung mit wirtschaftseigenen Futtermitteln". **Ortsgruppe Kaliszkowice:** Dienstag, 16. 1., um 3 Uhr im Gasthause Kaliszkowice. Neuwahl des Schriftführers. **Ortsgruppe Suschen:** Mittwoch, 16. 1., um 4 Uhr bei Gregorek, Suschen. **Ortsgruppe Latowitz:** Donnerstag, 17. 1., um 4 Uhr im Konfirmandenzimmer, Latowitz. **Versammlungen: Ortsgruppe Glücksburg (Przemyslawki):** Freitag, 18. 1., um 3½ Uhr im Gasthause Cerkwitz. In den letzten vier Versammlungen spricht Herr Schnitzer-Posen über: „Versicherungswesen". **Ortsgruppe Wilhelmswalde:** Sonnabend, 19. 1., um 4 Uhr bei Adolph, Neustadt. Vortrag über: „Unsere Haus- und Obstgärten. Verwertung der Produkte. Süßmost". **Ortsgruppe Langenfeld:** Sonntag, 20. 1., um 2 Uhr bei Jenke, Groß-Lubin. Vortrag über: „Tagesfragen im Obst- und Gartenbau. Süßmostbereitung". **Ortsgruppe Marienbronn:** Freitag, 25. 1., um ½3 Uhr bei Smardz. Vortrag über: „Unsere Haus- und Obstgärten. Schädlingsbekämpfung". In diesen drei Versammlungen spricht Direktor Reissert-Posen. Die Hausfrauen und die Jugend sind hierzu besonders eingeladen.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. **Samotschin:** Montag, 21. 1., vorm. bei Raatz. **Obornik:** Donnerstag, 17. 1., vorm. bei Borowicz. **Czarnikau:** Mittwoch, 16. 1., vorm. bei Just. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Kolmar:** Sonnabend, 12. 1., Abschlußfest des Haushaltungskursus und Wintervergnügen der Ortsgruppe im Hotel Dworcowy Näheres durch Einladung. **Ortsgruppe Murowana-Goslina:** Sonnabend, 12. 1., um 3 Uhr bei Neubert, Murowana-Goslina. Vortrag Direktor Reissert über Schädlingsbekämpfung im Obst- und Gemüsegarten mit anschließender Kaffeetafel. Zu dieser Veranstaltung sind im besonderen die Frauen und Angehörigen unserer Mitglieder eingeladen. **Ortsgruppe Gembitzhauland:** Sonntag, 13. 1., um 2 Uhr bei Grams Generalversammlung. Tagesordnung: Jahresbericht, Entlastung des Vorstandes und Vereinsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen erforderlich. **Ortsgruppe Jankendorf:** Dienstag, 15. 1., um 6 Uhr bei Zellmer. Vereinsangelegenheiten. **Kreisgruppe Czarnikau:** Mittwoch, 16. 1., hält **Dr. Klusak eine Sprechstunde vorm. bei Just.** Um 3 Uhr findet eine Versammlung im Hotel Grodzki statt. Redner Dr. Klusak über Neues aus dem Entschuldungsgesetz und andere Rechtsfragen. Zur Versammlung haben nur Mitglieder und deren Angehörige Zutritt. **Ortsgruppe Schmilau:** Sonnabend, 19. 1., um 6 Uhr bei Fritz-Zelgenau. Wintervergnügen mit Theateraufführung. **Ortsgruppe Rogasen:** Sonnabend, den 19. 1., um 6 Uhr bei Tonn, gemütliches Beisammensein mit Hauskapelle. 111 Lieder und Stimmung mitbringen.

Verband der Güterbeamten, Zweigverein Jarotschin.

Wintervergnügen in Form eines Erntefestes als Kostümfest Sonnabend, 12. 1., um 7 Uhr im Evang. Vereinshaus Jarotschin. Verschiedene Ueberraschungen! Stimmung mitbringen! Unsere Herren Chefs sowie die Mitglieder der anderen Zweigvereine und der benachbarten Ortsgruppen der Welage sind nebst Angehörigen hierzu herzlichst eingeladen.

Aus der Tätigkeit unserer Wirtschaftsringe.

Meine Erfahrungen in der Schweinezucht und -Mast seit 1924 in meiner 92 Morgen großen Wirtschaft.

Die Zuchtsauen, von denen ich bisher 12 Stck. gehalten, beziehe ich aus guten Ställen, z. T. wähle ich sie aus der eigenen Zucht aus. Ich halte mir dazu einen eigenen aus deutschem Edelschwein, Yorkshire und Landschwein gezüchteten Eber. Vorweg bemerke ich, daß nicht alle Sauen oder Zuchteber aus diesen Züchtungen gleich gut einschlagen, deshalb ist es unbedingte Notwendigkeit, die Vererbung scharf zu beobachten.

Einen Erstlingswurf rechne ich mit 4 und jeden weiteren Wurf mit 8 Ferkeln. Die gute Sau wird solange zur Zucht verwandt, als sie rentabel wirft.

Die Hauptrolle bei der Zucht spielt der dauernde Auslauf mit Weidegang, letzterer wird abgebrochen, wenn die Säue zu wühlen anfangen, wodurch das Weidefeld beschädigt wird. Mit junger Luzerne, Weiß- oder Rotklee begnügen sich die Säue vollkommen und bekommen dann nur eine Tränke mit Zusatz von etwas Rüben und Spreu. Auch im Winter soll man den Auslauf beibehalten, evtl. auf üppigen Saatfeldern weiden, natürlich nicht bei starkem Reif. Die Stallfütterung besteht im Winter aus rohen Rüben, Spreu, auch Schnitzel und höchstens ½ Pfund Weizenkleie pro Sau, auch etwas gekochten Kartoffeln. Letztere kann man ebenfalls roh füttern nur in kleinen Mengen. Sie werden aber dann von den Schweinen schlechter ausgenutzt. Kartoffeln erhalten auch die Kühe roh, dadurch umgeht man die hohen Kohlenpreise. Nach dem Abferkeln bekommt die Sau leichtes Suppenfutter als: Rüben, Kartoffeln (gedämpft). Weizenkleie und Leinkuchenmehl, 2 Pfund pro Tag, damit Milchfieber verhindert wird. Den Ferkeln werden die Zähne nach der Geburt abgebrochen. Wenn die Ferkel durch Schreien mehr Nahrung verlangen, legt man allmählich zu und kann im Verlauf von 3—4 Wochen soviel Pfund Kraftfutter gegeben werden, als die Sau Ferkel hat. Z. B. bei 8 Ferkeln gebe ich: Weizenkleie 3 Pfd., Roggenkleie 2 Pfd., Getreideschrot 2 Pfd., Leinkuchenmehl ½ Pfd., Sonnenblumenmehl ½ Pfd. Die Ferkel sind das beste Futterthermometer, nach dem ich die Futtermenge bemesse. Bei dieser Fütterung habe ich Ferkel von 7 Wochen bis 44 Pfd. pro Stück gezogen. Sobald es das Wetter erlaubt, kommen sie raus. Es wird jedem Züchter Freude machen, wenn man in der Nähe des Hofes ein Luzernenfeld oder Klee hat, die Weidefreudigkeit und das Gedeihen der Schweinchen zu beobachten. Die Säue bleiben so in gutem Ernährungszustand und sind oft in der 7.—8. Woche wieder belegt.

Im Sommerhalbjahr füttere ich die Ferkel mit breiigem Futter, wobei Kartoffeln, Weizenkleie und Sonnenblumenmehl die Hauptrolle spielen und im Winterhalbjahr Kartoffeln trocken mit obiger Beimischung, Milch besonders. Letztere empfehle ich nur abgekocht zu verfüttern. So gefütterte Schweine haben sich gesundheitlich, außer wenigen Fällen von Rotlauferscheinungen zu meiner Befriedigung gut erhalten.

Den aus vorstehender Züchtung hervorgegangenen Jungschweinen lasse ich bei Weidegang oder Auslauf im Winter bei leichtem Wachsfutter 12—15 Wochen Ferkelfutter, wie oben gesagt, geben, dann gehe ich allmählich auf Mastfutter über. Die Zusammensetzung des Mastfutters ist etwa folgende: Rüben, Kartoffeln (gedämpft), bis zur Sättigung, Getreideschrot 2 Pfd., Weizenkleie ½ Pfd., Roggenkleie ½ Pfd., Sonnenblumenmehl ½ Pfd., Leinenkuchenmehl ½ Pfd. gleich 4 Pfd. zusammen. Von diesem Gemisch fange ich mit 2 Pfd. pro Tag und Kopf an, und steigere bis 4 Pfd., aber nicht höher. (Für Speckschweine (ältere), wird vorwiegend Getreideschrot mit Weizenkleie verwandt.) Das Futter wird immer eine Mahlzeit im voraus zurechtgemacht und kalt verabreicht, es quillt im Futterfaß, säuert etwas an und hat den weiteren Vorteil, daß es im Magen des Tieres nicht mehr quillt und gleich in den Verdauungsprozeß eintritt. Nur im Winter bei Kälte wird etwas warmes Wasser, wenn möglich mit Milch zugesetzt. Wenn irgend möglich, wird der Auslauf beibehalten, aber in kurzer Dauer (1 Std.), was wieder den Vorteil hat, daß die Schweine gut fressen und im Stall ruhig liegen. Bei dieser Behandlung habe ich,. (in Frage kommen 2 Ztr. Schweine) täglich Gewichtszunahmen bis 3,8 Pfd. pro Tag und Stück erzielt. Das Futter wird wie ersichtlich, alles breiig gereicht, außerdem im Sommer nach dem Füttern getränkt. Gewogen werden die Schweine wöchentlich, mit dem Vorteil, daß die Verwertung des Futters kontrolliert und wenn nötig, das Futter geändert wird. Ich füttere am liebsten in Buchten zu dreien. Der Stall wird wöchentlich zweimal gesäubert und dauernd bleibt ein zugfreies Fenster auf, wenn es die Witterung zuläßt. Sonne und klare reine Luft sind auch im Schweinestall Wundermittel.

Schweine, die so gehalten werden, werden wohl nie Jauche im eigenen Stall saufen, auch die Wände in Ruhe lassen.

Meißner-Chelminko.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Die Konversionsverträge der Kreditgenossenschaften.

Wir wiesen im Zentralwochenblatt 1934 Nr. 48 Seite 829 auf das Gesetz über die Akzeptbank hin, welches den Abschluß von Konversionsverträgen durch die Kreditgenossenschaften mit den landwirtschaftlichen Schuldnern der Gruppe A und B als zwingend vorschreibt. Zu diesem Gesetze sind jetzt in der Verordnung vom 11. 12. 1934 (Dz. Ust. vom 22. 12. 1934) „die Grundsätze über die Erteilung der Staatshilfe an die Personen, die mit landwirtschaftlichen Schuldnern Konversionsverträge abschließen." veröffentlicht worden. Für die Genossenschaften sind folgende Bestimmungen wichtig. Der Begriff einer landwirtschaftlichen Forderung ist derselbe, wie in der allgemeinen Entschuldungsverordnung. Daneben gelten als landwirtschaftliche Forderungen gleichfalls Forderungen, für welche solche landwirtschaftliche Handelsgenossenschaften haften, die durch das Finanzministerium bezeichnet werden, sowie in wirtschaftlich begründeten Fällen auch solche, für welche andere vom Finanzminister bezeichnete Unternehmen haften. Die zum Abschluß der Verträge verpflichteten Kreditgenossenschaften (im folgenden „Gläubigerinstitute" genannt), können die Staatshilfe grundsätzlich nur durch Vermittlung der Staatsbanken oder anderer Finanzinstitute erhalten. Die Liste der unmittelbar berechtigten Genossenschaften stellt der Finanzminister auf. Die Stellung unserer Kreditgenossenschaften ist noch nicht klargestellt. Jedoch werden die ländlichen Genossenschaften die Hilfe eines Vermittlungsinstitutes in Anspruch nehmen müssen. Auch Gläubigerinstitute, die sich in Liquidation befinden, oder bei denen das Gerichtsaufsichtsverfahren oder Vergleichsverfahren eingeleitet worden ist, können Konversionsverträge (kurz KV genannt) abschließen. Die Hilfe des Staatsschatzes wird den Gläubigerinstituten nach Maßgabe des Abschlusses der KV mit den Schuldnern erteilt. Die Gläubiger-Institute sind verpflichtet, KV mit allen landwirtschaftlichen Schuldnern der Gruppe A und B abzuschließen, welche die untengenannten Bedingungen erfüllen. Diese Verträge müssen bis zum 31. 12. 1935 geschlossen werden. Im Januar und Februar 1936 müssen die Gläubiger-Institute der Akz.-Bank Verzeichnisse der Schuldner der beiden Gruppen einsenden, mit denen keine Verträge geschlossen worden sind, wobei die Gründe des Nichtabschlusses anzugeben sind. Die KV müssen, je nach ihrem Abschlusse, der Akz.-Bank zwecks Bestätigung durch das bei der Bank bestehende Konversionskomitee übersandt werden. Die Akz.-Bank schließt dann mit dem Gläubiger-Institut betreffs jedes einzelnen Vertrages einen Vertrag über die Hilfe des Staatsschatzes ab.

Mit den Landwirten der Gruppe A müssen die KV ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Verschuldung geschlossen werden, dagegen mit den Schuldnern der Gruppe B nur dann, wenn die Verschuldung nicht 75% der Abschätzung der Wirtschaft übersteigt. Die Abschätzung wird durch das örtlich zuständige Landschaftsinstitut für langfristigen Kredit vorgenommen. Mit den Pächtern von Landwirtschaften können KV geschlossen werden, wenn ihre Verschuldung nicht 75% der Schätzung des lebenden und toten Inventars, das ihr Eigentum ist, übersteigt. Wenn die Verschuldung des Pächters 50% dieses Wertes übersteigt, so kann der Vertrag nur unter der Bedingung der Stellung von Sicherungen (siehe unten) geschlossen werden. Die Schätzung erfolgt in diesen Fällen durch das zuständige Wojewodschaftsbüro für landwirtschaftliche Finanzangelegenheiten. KV können nicht geschlossen werden: 1. betr. uneinziehbarer Forderungen, 2.) betr. neuer Forderungen, die nach dem 1. 12. 1932 entstanden sind (wobei die Ausstellung neuer Schuldscheine usw. die alte Schuld nicht zu einer neuen macht), 3.) betr. Forderungen an Schuldner der Gruppe A, wenn ihre Verschuldung bei dem betr. Institut 100,— zl nicht übersteigt, 4.) betr. Forderungen gegenüber Schuldnern der Gruppe B, die nicht die untengenannten Sicherungen stellen können, sowie betr. solcher Forderungen, die bei dem betr. Institut 1000 zl nicht übersteigen. Mit diesen Grenzen sollen also geringfügige Beträge von der umständlichen Regelung ausgeschlossen werden. Wegen der Sicherung der Verträge gilt folgendes: KV mit den Schuldnern der Gruppe A brauchen nicht gesichert zu werden. Sie können aber unabhängig von der persönlichen Verpflichtung, gesichert werden: 1.) durch Hypotheken (Darlehnshypotheken, Sicherungshypotheken oder andere Eintragungen), wenn das Vertragskapital 2000 zl übersteigt und ein geregeltes Grundbuch vorhanden ist, oder 2.) durch andere Sicherungen, die durch den Beschluß der Akz.-Bank als ausreichend angesehen werden. KV mit den Schuldnern der Gruppe B müssen unabhängig von der persönlichen Verpflichtung des Schuldners gesichert werden: entweder durch Wertpapiere mit fester oder nicht fester Verzinsung im Verhältnis von 85% ihres Börsenkurses oder des Kurses, der bei Fehlen des Börsenkurses durch die Akz.-Bank oder das Finanzministerium festgestellt wird, oder durch Hypotheken wie oben, die sich in den Grenzen von 75% des Schätzungswertes des Grundstückes befinden, oder durch andere durch die Akz.-Bank als genügend angesehene Sicherungen. Die Art der Sicherung von KV mit Pächtern und landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaften bestimmt die Akz.-Bank. Wenn die oben genannte hypothekarische Sicherung sich in den Grenzen von 75% der Schätzung einer Wirtschaft der Gruppe A oder innerhalb der Grenzen bis 50% der Schätzung einer Wirtschaft der übrigen Gruppen befindet, so muß das Gläubiger-Institut beim Abschluß des Vertrages auf seine Ansprüche gegenüber für die Schuld mitverpflichteten Personen verzichten (also auf Bürgschaften usw.). Dies gilt jedoch nicht für eine Gesamtverpflichtung, die aus Handels- oder Finanzgeschäften entstanden ist.

Die KV werden mit den Schuldnern der Gruppe A auf 14 Jahre geschlossen, wobei die Zinsen im Voraus zu zahlen sind, während das Schuldkapital in halbjährlichen nachträglichen Raten folgendermaßen zu zahlen ist: im 1. Jahre 2%, im 2. 3%, im 3., 4., 5., 6., 7. Jahre je 5%, in den übrigen Jahren bis zum letzten 14. je 10%.

Die Verträge mit den Schuldnern der Gruppe B werden auf 10 Jahre geschlossen, wobei die Zinsen im Voraus zu zahlen sind und für das Kapital folgende Abzahlungsraten gelten: im 1. Jahre 2%, im 2. Jahre 3%, im 3. und 4. Jahre je 5%, im 5. und 6. Jahre je 10%, im 7., 8., 9. Jahre je 15%, im 10. Jahre 20%.

Mit den Pächtern werden die Verträge für die Pachtdauer, jedoch nicht für länger als 10 Jahre und nicht für kürzer als 5 Jahre abgeschlossen. Die Frist von 5 Jahren kann mit Genehmigung der Akz.-Bank gekürzt werden.

Die Verzinsung der Vertragsschulden wird durch den Finanzminister bestimmt. Für die ersten beiden Jahre der Vertragsdauer wird sie für die Landwirte der Gruppe A und B, sowie für Pächter auf 4½% jährlich festgesetzt. Falls das Ministerium von seinem im Art. 3 der Entschuldungsverordnung genannten Rechte Gebrauch macht, die Grenzen der Fläche für die einzelnen Schuldnergruppen zu erhöhen, was für die anderen Gebiete außer der Wojewodschaft Posen geschehen ist, so werden mit den Besitzern von Landwirtschaften der erhöhten Gruppe B die Verträge auf 10 Jahre abgeschlossen, bei einer Verzinsung bis zu 7%. Bei diesen Verträgen wird eine Staatshilfe nicht gewährt. Für bereits jetzt abgeschlossene bestätigte KV wird die Ratenzahlung im § 13 den obigen Bedingungen angepaßt.

Mit den Schuldnern der Gruppe C brauchen keine KV abgeschlossen zu werden. Sie können nur dann geschlossen werden, wenn die Verschuldung sich in den Grenzen von 50% der Abschätzung ihrer Wirtschaften befindet. Diese Verträge müssen in der Weise gesichert werden, die der Finanzminister bestimmt. Sie werden auf 10 Jahre abgeschlossen, wobei die Zinsen im Voraus zu zahlen sind und das Kapital in folgende nachträglich zahlbare Raten zerlegt wird: Im 1. und 2. Jahre je 5%, im 3. bis 8. Jahre je 10%, im 9. und 10. Jahre je 15%. Die Verzinsung darf 7½% nicht übersteigen. Eine Beihilfe des Staates wird nicht gewährt. Alte Verträge bleiben unverändert.

Das Gläubiger-Institut kann mit Genehmigung des Konversionskomitees einen Vertrag kündigen und die sofortige Zahlung seiner Forderung verlangen, wenn der Schuldner infolge von Verheimlichung der Verschuldung oder Angabe anderer nicht richtiger Umstände beim Abschluß des Vertrages ihm nicht zustehende Bedingungen erlangt hat. Für die Hilfe des Staates betreffs der Zinsen gilt folgendes: Die Höhe der Hilfe wird vom Finanzministerium festgestellt. Für die ersten beiden Jahre der Gültigkeit der KV gilt folgendes: Bei den Verträgen mit der Gruppe A und B erhalten die Gläubiger-Institute von dem Vertragskapital 1.) 3% jährlich, wenn die landwirtschaftlichen Forderungen des Gläubiger-Instituts mindestens 50% der Gesamtsumme der durch das betr. Institut erteilten Kredite betragen, 2.) 2¼% jährlich, wenn die

landwirtschaftlichen Kredite 33% bis 50% der obigen allgemeinen Kredite betragen, 3.) 2% jährlich, bei einem solchen Prozentsatze von 10% bis 33%, 4.) 1% jährlich bei einem solchen Prozentsatze von weniger als 10%. Das obige Verhältnis wird nach dem Stande vom 31. 12. 1932 festgestellt. Den Kreditgenossenschaften kann eine zusätzliche Hilfe von höchstens ¼% auf Grund einer Entscheidung des Finanzministeriums zuerkannt werden. Für die Hilfe bei Verträgen, die vor dem 1. 12. 1934 abgeschlossen worden sind, gelten nach § 16 besondere Bestimmungen. Die Hilfe des Staates hört betreffs der Zinsen mit dem Augenblicke der Auflösung des Vertrages auf. Die Hilfe des Staates bei Verlusten am Kapital bei KV wird dann gewährt, wenn das Gläubiger-Institut die Vertragsforderung ganz oder teilweise nicht einziehen kann. Die Forderung gilt als verloren (nicht einziehbar), wenn der Schuldner die Zahlungen aus dem Vertrage nicht entrichtet hat und die durch das Gläubiger-Institut durchgeführte Zwangsvollstreckung nicht zur Deckung der Zahlungen geführt hat. Der Verlust wird durch die Akz.-Bank unter Berücksichtigung aller Umstände betr. des Vermögensstandes des Schuldners sowie der angewandten Vollstreckungsmittel festgestellt. Auf Verlangen der Akz.-Bank muß das Gläubiger-Institut eine solche verlorene Forderung mit allen Rechtstiteln und Sicherstellungen an die staatliche Bank Rolny abtreten, welche sie auf Rechnung des Staatsschatzes verwalten wird. Nach dieser Abtretung eröffnet die Akz.-Bank dem Institut ein Konto in Höhe der zu diesem Zweck zuerkannten Staatshilfe. Die Staatshilfe auf Grund der Verluste an Kapital beträgt 50% der Verluste, die durch die Gläubiger-Institute an dem Vertragskapital erlitten worden sind (mit Ausnahme bei Verträgen mit der Gruppe C siehe oben). Für die Durchführung der Ausführungsverordnung werden die Instruktionen der Akz.-Bank abzuwarten sein, insbesondere über die Form der Verträge.

Verband deutscher Genossenschaften.

Das neue Konkursrecht.

Mit dem 1. Januar 1935 tritt die Verordnung über das Konkursrecht in Kraft, daneben auch die Verordnung über das Vergleichsverfahren (Dz. Ust. 1934 Nr. 93). Durch diese Verordnungen ist das Konkursrecht für den ganzen Staat Polen einheitlich neu geregelt worden. Das Konkursrecht ist den bisher geltenden Gesetzen nachgebildet worden. Als wichtige Neuerung ist jedoch die Beschränkung eingeführt worden, daß das Konkursverfahren nur über das Vermögen eines Kaufmanns durchgeführt werden kann, also über das Vermögen eines Einzelkaufmanns, einer Aktiengesellschaft, einer Genossenschaft und einer anderen Handelsgesellschaft. Für die Genossenschaften bleiben die besonderen Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes über den Konkurs in Kraft. Der Konkursschuldner kann in dem Konkursverfahren wie bisher auch einen Vergleich mit seinen Gläubigern abschließen. Neben dem Konkursrecht ist das Recht über das Vergleichsverfahren eingeführt worden. Es gilt gleichfalls nur für Kaufleute und wird angewandt, wenn ein Kaufmann infolge von ausnahmsweisen und von ihm unabhängigen Umständen die Bezahlung seiner Schulden eingestellt hat oder in nächster Zukunft die Einstellung der Schuldenzahlung voraussieht. Dies Vergleichsverfahren tritt an die Stelle der Geschäftsaufsicht nach der Verordnung vom Jahre 1928, welche aufgehoben worden ist. Es wird also nicht mehr eine Geschäftsaufsicht für eine bestimmte Zeit vom Gericht angeordnet. Das Verfahren bezweckt vielmehr nur den Abschluß eines Vergleiches mit den Gläubigern, der die Stundung der Zahlungen oder die Zerlegung der Schulden in Raten, erforderlichenfalls unter Herabsetzung des Kapitals, zum Gegenstande hat. Es wird allerdings auch ein Gerichtsaufseher eingesetzt. Dieser hat jedoch nur die Aufgabe, das Vermögen festzustellen, zu sichern und den Vergleich vorzubereiten. Beide Verordnungen sind in der Nummer 24 von 1934 des Uebersetzungsblatts für polnische Gesetze und Verordnungen in Uebersetzung abgedruckt.

Verband deutscher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Kleintierzucht-Ausstellung in Posen.

Wie in früheren Jahren, veranstaltet der Ornithologische Verein in Posen auch in diesem Jahr in der Zeit vom 2.—4. Februar eine Ausstellung von Geflügel, Brief- und Rassetauben, Kaninchen und Pelztieren sowie von Hunden und Rassekatzen. Die auszustellenden Tiere müssen bis zum 15. Januar angemeldet werden und die Anmeldungen auf vorgedruckten Formularen (Deklaration), die an den Kassierer des Ornithologischen Vereins, Herrn P. Sterczala (starbnik Towarzystwa Ornitologicznego — Poznań, ul. Mickiewicza 33) einzusenden sind, erfolgen. Nähere Informationen können auch bei der WLG. eingeholt werden.

Grundsätze für die Beantachtung der auf Grund von abgeschlossenen Verträgen an die Baconfabriken gelieferten Schweine.

Der polnische Exportverband für Baconschweine und tierische Produkte (Polski Zwiazek Eksporterów Bekonu i Artykułów Zwierzęcych) hat auch für das 1. Vierteljahr des Jahres 1935 die Bedingungen für die Lieferung, Abnahme und Bezahlung von Baconschweinen, die auf Grund eines abgeschlossenen Vertrages an die Baconfabriken geliefert werden, ohne Aenderungen übernommen. Hingegen wurden Aenderungen für die Art der Begutachtung und Einreihung der gelieferten Schweine in die 1., 2. und 3. Klasse getroffen, und zwar wurden die Bestimmungen hinsichtlich der Länge der gelieferten Tiere verschärft, während die Anforderungen hinsichtlich der Stärke des Speckes unverändert geblieben sind.

Zur 1. Klasse werden hinzugerechnet Stücke mit einer Speckstärke: auf dem Schulterblatt von 3—5, auf dem Rücken von 2—3,5, auf dem Hinterteil von 2—3,5 cm, bei einer Länge einer Hälfte von nicht weniger als 71 Zentimetern im aufgehängten Zustande. Gemessen wird vom vorderen Rand der ersten Rippe bis zum inneren Rand des Steißbeines.

Zur 2. Klasse werden hinzugezählt Stücke mit einer Speckstärke: auf dem Schulterblatt von 5,1—6, auf dem Rücken von 3,6—4, auf dem Hinterteil von 3,6—4 Zentimetern und einer Mindestlänge von 71 Zentimetern.

Zur 3. Klasse werden hinzugezählt Stücke mit einer Speckstärke: auf dem Schulterblatt von 6,1—7,25, auf dem Rücken von 4,1—5, auf dem Hinterteil von 4,1—5 Zentimetern, ebenso Stücke, die eine Speckstärke der 1. oder 2. Klasse aufweisen, aber kürzer als 71 Zentimeter sind.

In keine Klasse werden eingereiht Stücke mit einer Speckstärke von über 7,25 auf dem Schulterblatt oder über 5 Zentimeter auf dem Rücken und Hinterteil sowie solche, deren Qualität (Weichheit, Oeligkeit) oder wegen Durchblutung (Schlagwunden, Beschädigungen, Abschürfungen, sog. Sekunden) zu wünschen übrig läßt.

Die Begutachtung wird weiter die Baconfabrik (Meister) vornehmen. Die Kontrolle über die Begutachtung wird das Personal des Standardisierungsinspektorats sowohl in den Fabriken als auch bei der Verladung in Gdingen durchführen. Bei Meinungsverschiedenheiten in der Fabrik entscheidet der Standardisierungsinspektor oder Kontrolleur oder der Zuchtinspektor des polnischen Exportverbandes für Bacon und tierische Produkte, bei ihrer Abwesenheit der in der Fabrik amtierende Tierarzt.

Je stärker also der Speck ist, um so niedriger die Klasse und die Zuschlagsprämie. Ebenso werden alle kürzeren Stücke als 71 Zentimeter, ohne Rücksicht auf ihre Speckstärke, in die 3 Klasse eingereiht oder disqualifiziert, wenn die Speckstärke auf dem Schulterblatt mehr als 7,25 Zentimeter und auf dem Rücken und Hinterteil über 5 Zentimeter beträgt. Das ist für die Baconproduzenten sehr wichtig, da es nicht ausgeschlossen ist, daß vom 1. April 1935 weitere Aenderungen in den Lieferungsabnahme- und Bezahlungsbestimmungen der erwähnten Produkte eingeführt werden und daß die Prämien für die 3. Klasse ganz gestrichen, dafür aber die für die 1. und 2. Klasse erhöht werden. Sollte daher der Grundpreis für die Vertragsschweine eine Senkung erfahren, würden jene Landwirte, die Schweine 1. und 2. Klasse liefern, einen Ausgleich für den Preisausfall in den erhöhten Prämien finden, während Landwirte, die überfette oder zu kurze Schweine liefern und daher ihre Schweine in die 3. Klasse eingereiht werden, keine Prämie erhalten werden.

In den Wintermonaten ist es schwieriger, Baconschweine aufzuziehen, die den Anforderungen der Baconindustrie entsprechen, weil in dieser Zeit zu viel Kartoffeln verfüttert werden, die eine zu starke Speckbildung begünstigen. Auch die Stallhaltung in dieser Zeit gibt den Läufern und Masttieren keine Gelegenheit zur Bewegung in frischer Luft und hemmt somit das Längewachstum des Tierkörpers. Der Mangel an Bewegungen begünstigt verschiedene Krankheiten (Tuberkulose) was eine spätere Disqualifizierung durch den Tierarzt der an die Baconfabriken gelieferten Schweine zur Folge hat. Man muß daher eine zu starke Kartoffelverfütterung an Baconschweine vermeiden und darauf achten, daß die Ferkel und Läufer sich auch in den Wintermonaten je nach Witterung und Temperatur in frischer Luft bewegen können.

Die auf Grund von abgeschlossenen Verträgen gelieferten Schweine müssen ein Lebendgewicht von 85—95 Kilogramm aufweisen. In dieser Hinsicht ist keine Aenderung eingetreten. Es ist aber angezeigt, über 90—92 Kilogramm nicht hinauszugehen, da schwerere Tiere Neigung zur Ueberfettung zeigen und daher häufig disqualifiziert werden.

Fortsetzung auf Seite 27.

Beilage zum Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt.

Nr. 2. Poznań, Zwierzyniecka 13. I. 11. Januar 1935.

Normen

für die Wirtschaftsbilanzen 1933/34.

Wir veröffentlichen im Nachfolgenden eine Übersetzung der von der Izba Skarbowa (Finanzkammer) Poznań festgesetzten Normen für die Wirtschaftsbilanz 1933/34.

Rundschreiben G. N. Nr. 276/34 Einkommensteuer Pos. 25/34.

Tgb. Nr. W. II. 61/3/133/Dg/34.

Auf Grund des Art. 70 der Durchführungsordnung des Finanzministers zur Steuerordnung vom 15. März 1934 (Dz. Ust. Nr. 39, Pos. 346) setzt die Finanzkammer nach Einholung von Gutachten der Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen für das Wirtschaftsjahr 1933/34 nachfolgende Normen für die Bilanzen der landwirtschaftlichen Betriebe fest und bemerkt dazu, daß in diesem Operationsjahr für die Wirtschaftsbücher in vollem Umfange die Verordnung des Finanzministers vom 28. Juli 1931 über die Prüfung der Bücher in landwirtschaftlichen Betrieben zwecks Festsetzung der Grundlagen für die Einschätzung zur Einkommensteuer für physische Personen und ruhende Erbschaften (hereditas iacens) (Dz. Urz. Min. Skarbu Nr. 22, Pos. 335) verpflichtet.

I.

Nutzungswert des eigenen Wohnhauses.

Für Wohnungen in eigenen oder gepachteten Häusern des Steuerzahlers wird nach Anzahl der Zimmer folgende Einteilung festgesetzt:

A. Gutswirtschaften.

I. Kategorie Wohnungen: bis 6 Zimmer einschließlich	140,— zł	pro Zimmer
II. Kategorie Wohnungen: über 6—12 Zimmer	120,— „	„ „
III. Kategorie Wohnungen: über 12—25 Zimmer	100,— „	„ „
IV. Kategorie Wohnungen: über 25 Zimmer	3000,— „	jährlich

B. Bauernwirtschaften.

I. Kategorie Wohnungen: bis 3 Zimmer einschl	80,— „	pro Zimmer
II. Kategorie Wohnungen: über 3 Zimmer	100,— „	„ „

Der festgesetzte Wert ist der reine Nutzungswert, d. h. schon mit Berücksichtigung der Amortisation, Reparaturen und Versicherung, deren Kosten den Steuerzahler belasten und vom steuerpflichtigen Einkommen nicht abzugsfähig sind. Für Speisekammern, Küchen, Korridore, Vorzimmer und Waschküchen, ferner vom Hauswirtschaftspersonal bewohnte Zimmer, sowie von persönlichen Dienstboten bewohnte Dachkammern und im Erdgeschoß gelegene Zimmer, schließlich das ganze Jahr hindurch unbewohnte, und infolgedessen unmöblierte Zimmer, werden bei der Bestimmung der Wohnungsgröße nicht berücksichtigt. Im besonderen ist der Wohnungswert der Restgutsbesitzer des zum großen Teil parzellierten Gutes, welches übermäßig große Wohnungen besitzt, individuell nur von den benutzten Zimmern zu berechnen.

Für die Bestimmung des Nutzungswertes der Parkanlagen, wird der Grundsatz angenommen, daß eine Parkfläche im Verhältnis von 0,25 ha pro Zimmer (höchstens bis zu einer Fläche von 6½ ha) unberücksichtigt bleibt. Der Nutzungswert der übrigen Parkfläche wird gemäß den halben Normen der Ertragsfähigkeit der betreffenden Bodenklasse zum Einkommen hinzugerechnet, wobei die von der Landwirtschaft normal benutzten Parkteile (z. B. Wiesen) unberücksichtigt bleiben.

II.

Festsetzung des Wertes für Naturalien, die aus der Landwirtschaft für den Haushalt des Steuerpflichtigen und das Hauspersonal entnommen werden.

a) der Steuerzahler, der regelrechte Wirtschaftsbücher führt muß die Menge der für den Haushalt verbrauchten landwirtschaftlichen Produkte ausweisen, diese zu den nachstehenden Durchschnittspreisen für das Jahr 1933/34 berechnen und den Wert zum Einkommen dazurechnen. Die Durchschnittspreise für Feldfrüchte und deren Produkte werden auf Grund der Notierungen der Posener Getreidebörse für die Zeit 1933/34 festgesetzt und mit Rücksicht auf die niedrigeren Ortspreise im Verhältnis zu den Notierungen um 15% unter Börsennotiz ermäßigt, nämlich:

Roggen	für 100	kg	13,— zł
Weizen	„ 100	„	17,— „
Gerste	„ 100	„	13,— „
Hafer	„ 100	„	11,— „
Weizenmehl	„ 100	„	27,— „
Roggenmehl	„ 100	„	18,— „
Erbsen	„ 100	„	21,— „
Stroh, lose	„ 100	„	1,— „
Heu	„ 100	„	4,— „
Kartoffeln	„ 100	„	2,50 „
Schrot	„ 100	„	12,— „
Gemenge	„ 100	„	12,— „
Kartoffelfloden	„ 100	„	12,— „
Roggenkleie	„ 100	„	8,— „
Weizenkleie	„ 100	„	9,— „
Mohn	„ 100	„	44,— „
Buchweizen	„ 100	„	16,— „
Hirse	„ 100	„	14,— „
Hinterkorn	„ 100	„	8,— „

Kohle zum durchschnittlichen Einkaufspreis des betreffenden Gutes, Brennholz zu 7,— zl pro cbm.

Die Durchschnittspreise für lebendes Inventar sind auf Grund der Notierungen des Städtischen Schlachthofes in Posen für die Zeit 1933/34 festgesetzt, die unten angegebenen Preise enthalten eine 10%-ige Ermäßigung mit Rücksicht darauf, daß in den Landwirtschaften gewöhnlich eine geringere Qualität Tiere konsumiert wird:

Ausgewachsenes Rindvieh, je Stück 450 kg Gewicht 150,— zl
Färsen, Jungochsen über 2 Jahre .. 300 „ „ 110,— „
Kälber, 1—2 jährig .... 225 „ „ 75,— „
Abgesetzte Kälber bis zu 1 Jahre... 75 „ „ 35,— „
Saugende Kälber .... 15,— „
Schafe .... 19,— „
Große Mastschweine ...... 120 bis 150 „ „ 80,— „
Mittlere Mastschweine .... 100 „ 120 „ „ 75,— „
Kleine Mastschweine ...... 80 „ 100 „ „ 70,— „
Läuferschweine .... 50 „ „ 30,— „
Ferkel .... 10,— „
Butter für 1 kg .... 2,50 „
Milch, für 1 Liter .... 0,09 „

b) Der Steuerpflichtige, welcher Personen, die in der Wirtschaft beschäftigt sind, verpflegt, kann für die Verpflegung täglich für den Tisch:

I. Klasse ... zl 2,50 (Ingenieur oder Gleichgestellter),
II. Klasse ... „ 2,— (Beamter oder Kassiererin),
III. Klasse ... „ 1,50 (Meister oder Monteure),
IV. Klasse ... „ 1,— (für die niedrigen Hausdiener),

abziehen.

Unterhält ein Steuerzahler an seinem Tische in der Landwirtschaft tätige Personen, so kann er zu den Ausgaben eine Pauschale zu 0,50 zl täglich für jeden Kostgänger und 0,30 zl für jede Dienstperson niedrigen Ranges als Entschädigung für gekaufte Kolonial- und andere Waren, die in der Wirtschaft nicht produziert werden, hinzurechnen.

Außerdem werden andere Leistungen zu Gunsten des Steuerzahlers wie: Licht, Telefon, Heizung, Gutspersonal, Versicherung des Wohnhauses des Steuerzahlers und seine Immobilien usw., die in den allgemeinen Wirtschaftskosten als Ausgaben figurieren, gleichfalls zu den Einnahmen in angemessener Höhe hinzugerechnet.

III.

Unterhaltskosten der Kutschpferde und Autos.

Der Unterhalt der Kutschpferde zu Verwaltungszwecken, falls der Besitzer selbst die Geschäfte der Landwirtschaft führt, und wenn er auch nur 1 Pferd für persönliche Zwecke hält, gehört zu den Wirtschaftsausgaben. Hierbei werden folgende Normen festgesetzt:

Wirtschaften von 100—250 ha tragen die Unterhaltskosten für 1 Person und 2 Pferde,
Wirtschaften von 250—500 ha tragen die Unterhaltskosten für 1 Person und 3 Pferde,
Wirtschaften von über 500 ha tragen die Unterhaltskosten für 2 Personen und 4 Pferde.

Hierzu wird bemerkt, daß bei der Berechnung der Unterhaltskosten für Kutschpferde von den Weiden- und Waldflächen und den Fischteichen nur die Hälfte der Flächen von Seen, wilden Gewässern und Unland nur ¼ der Fläche angenommen werden.

Wenn die Unterhaltskosten der Kutschpferde die oben angegebenen Normen überschreiten, wird das persönliche Einkommen des Besitzers mit der diesbezüglichen Ausgabe belastet und wird zum steuerpflichtigen Einkommen hinzugerechnet.

Überschreiten die Unterhaltskosten für Kutschpferde die oben angegebenen Normen, dann belasten sie die persönliche Rechnung des Steuerzahlers und werden zum steuerpflichtigen Einkommen zugezählt. Reproduktoren und Remontezuchtstuten werden nicht zu den Kutschpferden gezählt.

Hat der Besitzer keine Pferde für seinen persönlichen Bedarf, dann wird er mit 20% der Unterhaltskosten der oben festgesetzten Anzahl Pferde und Bedienung belastet.

Die Unterhaltskosten eines Kutschpferdes über die obigen Normen hinaus, werden jährlich im Verhältnis zu 18 dz Hafer, 18 dz Heu und 9 dz Stroh, nach den in ad II a) angeführten Preisen berechnet, die für das betreffende Jahr 280,— zl pro Pferd betragen. Das zusätzliche, ausschließlich im Pferdestall beschäftigte Hilfspersonal wird folgendermaßen berechnet: Kutscher 980 — zl, Futterknecht 450,— zl.

Für ein Auto kann der Gegenwert für eine der Fläche entsprechende Anzahl Pferde zu den obigen Normen abgezogen werden, wenn keine Fahrpferde gehalten werden.

Die Ausgaben zur Erhaltung des Autos und der Bedienung zur ausschließlichen Benutzung des Gutsverwalters (Direktors) trägt voll und ganz die Landwirtschaft.

IV.

Reisen zu Wirtschaftszwecken.

Zu Verwaltungsausgaben werden die Reisekosten des Besitzers gerechnet, wenn er keinen Verwalter mit Ein- und Verkaufsvollmacht hat. Die Reisekosten werden für das Jahr 1933/34 mit 2,25 zl pro ha und nicht mehr als 3500,— zl jährlich, festgesetzt. Bei der Festsetzung der Wirtschaftsfläche zur Berechnung der abzugsfähigen Summen für Reisekosten ist der Umfang der Weiden, Wälder und Fischteiche, sowie Seen, wilde Gewässer und Unland nach den in Teil III dieses Rundschreibens angegebenen Normen anzusetzen.

V.

Berechnung des Wertes der Bestände von Feldfrüchten, Kunstdünger und lebendem Inventar.

Zur Feststellung der Grundlage zur Einschätzung der Einkommensteuer, muß der Wert der ganzen Bestände am Anfang und am Schluß des Wirtschaftsjahres festgesetzt werden, wobei die ersten Bestände, sowohl der Menge wie dem Werte der Vorratsbestände am Schluß des vorigen Wirtschaftsjahres gleichen müssen.

Der Wert der Vorräte am Ende des Wirtschaftsjahres wird gemäß § 69 der Ausführungsverordnung zur Steuerordnung nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a) Der Wert des lebenden Inventars muß in der Weise bestimmt werden, daß der Schätzung des lebenden Inventars nur der zahlenmäßige Unterschied im Vergleich mit dem Stand zu Beginn des Jahres nach dem unten angegebenen Preise am 30. Juni 1934 unterzogen wird.

Ist im Laufe des Jahres eine Verbesserung oder Verschlechterung des lebenden Inventars im Wege des Eintausches der einzelnen Stücke in wertvollere oder schlechtere Stücke erfolgt, so wird das im Laufe des Jahres gekaufte Inventar nach den Erstehungspreisen geschätzt und die unten angegebenen Preise werden nur auf das aus eigener Zucht stammende, oder aus früheren Jahren in der Wirtschaft verbliebene Inventar, angewandt.

Das Zuchtgestüt wird nach den örtlichen Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung des Alters und der Rasse abgeschätzt. Der im Inventarverzeichnis angenommene Wert des Gestüts, falls es sich um ausgewachsene Stücke handelt, bleibt bei der Aufstellung des neuen Verzeichnisses unverändert.

Das Geflügel wird nur in den Wirtschaften in die Inventur aufgenommen, die eine Hühnerzucht in größerem Maße als Erwerbszweig der Wirtschaft führen. In den Fällen, in denen die Hühnerzucht nur für den eigenen Bedarf des Besitzers geführt wird, ist die Aufnahme des Geflügels in die Inventur nicht notwendig.

b) Der gesamte Vorrat an Feldfrüchten und anderen Produkten wird insgesamt zu den unten festgesetzten Preisen für den 30. Juni 1934 geschätzt und nicht nur die Differenz mit den vorhandenen Remanenten.

In dem Falle, wo die unten angegebenen Preise die betreffenden Produkte nicht enthalten, müssen ortsübliche, evtl. durch Sachverständige festgesetzte Preise genommen werden.

Heu, Stroh und Kartoffeln brauchen bei Innehaltung der Stetigkeit bei der Berechnung der Vorräte nicht berücksichtigt zu werden.

Der Wert des Kunstdüngers und anderer erworbener Vorräte ist zum Kaufpreis anzusetzen.

VI.

Buchung verschiedener Ausgaben und Einnahmen.

Staats- oder Kommunalsteuern, sowie andere Leistungen von öffentlichem Charakter können in den Büchern geführt

werden, sei es in dem Jahre, in dem die Gebühren aufkamen (Zahlungstermin) oder im Jahre der tatsächlichen Entrichtung, wenn nur die Buchführung eine dieser Arten anwendet und die Fortsetzung beibehält.

Das Zuckerrübengeld muß am Tage der Anerkennung der Rechnung des Plantators durch die Zuckerfabrik, gemäß des durch den Vorstand der Zuckerfabrik bescheinigten Kontoauszuges vereinnahmt werden. Die Einnahme für Spiritus muß auf Grund der Verrechnungen mit der Direktion des staatlichen Spiritusmonopols und nicht lt. den Überweisungen gebucht werden.

Mit dem Werte der Kunstdünger ist das Wirtschaftsjahr zu belasten, in dem sie verbraucht wurden; der Rest ist in dem Vorratsbestande nachzuweisen.

Preise am 1. 7. 1933 für 100 kg. Preise am 30. 6. 1934 für 100 kg.

Feldfrüchte.

Preise am 1. 7. 1933		Preise am 30. 6. 1934	
Weizen	29,— zł	Weizen	16,— zł
Roggen	15,— „	Roggen	13,— „
Gerste	1[illegible],— „	Gerste	15,— „
Hafer	11,— „	Hafer	13,— „
Erbsen	21,— „	Erbsen	25,— „
Lupine	[illegible],— „	Lupine	7,— „
Mohn	75,— „	Mohn	44,— „
Buchweizen	20,— „	Buchweizen	17,— „
Peluschken	10,— „	Peluschken	11,— „
Hirse	26,— „	Hirse	14,— „
Serabella	10,— „	Serabella	10,— „
Inkarnatklee	55,— „	Inkarnatklee	102,— „
Raps	35,— „	Raps	32,— „
Leinsamen	42,— „	Leinsamen	45,— „
Senf	45,— „	Senf	45,— „
Bohnen	20,— „	Bohnen	15,— „
Mischklee	110,— „	Mischklee	93,— „
Wicken	10,— „	Wicken	10,— „
Samenklee (rot)	100,— „	Samenklee (rot)	115,— „
Samenklee (weiß)	90,— „	Samenklee (weiß)	80,— „
Weizenmehl	45,— „	Weizenmehl	23,— „
Roggenmehl	23,— „	Roggenmehl	19,— „
Weizenkleie	9,— „	Weizenkleie	9,— „
Roggenkleie	9,— „	Roggenkleie	9,— „
Schrot	11,— „	Schrot	13,— „
Gemenge	11,— „	Gemenge	13,— „
Kartoffelflocken	12,— „	Kartoffelflocken	13,— „
trockene Rübenschnitzel	7,— „	trockene Rübenschnitzel	9,— „
Stroh	2,— „	Stroh	1,— „
Heu	4,— „	Heu	4,— „

Lebendes Inventar.

Pferde:

Halbjährige Fohlen	50,— zł	Halbjährige Fohlen	50,— zł
einjährige „	75,— „	einjährige „	75,— „
zweijährige „	150,— „	zweijährige „	150,— „
dreijährige „	250,— „	dreijährige „	250,— „
vierjährige „	320,— „	vierjährige „	320,— „
Arbeitspferd	400,— „	Arbeitspferd	375,— „
Kutschpferd bzw. Hengst	500,— „	Kutschpferd bzw. Hengst	500,— „

Rindvieh:

Diesjährige Kälber	20,— zł	Diesjährige Kälber	20,— zł
einjährige Kälber	45,— „	einjährige Kälber	45,— „
zweijährige Kälber	100,— „	zweijährige Kälber	100,— „
tragende Färsen	220,— „	tragende Färsen	200,— „
Kühe	270,— „	Kühe	270,— „
Mastvieh für 1 dz	50,— „	Mastvieh für 1 dz	50,— „
dreijährige Ochsen	220,— „	dreijährige Ochsen	220,— „
Zugochsen	220,— „	Zugochsen	220,— „
Bullen	540,— „	Bullen	500,— „

Schafe:

Schafe — Lämmer	10,— zł	Schafe — Lämmer	10,— zł
Erstlinge	17,— „	Erstlinge	17,— „
alte Schafe	25,— „	alte Schafe	25,— „
Schafböcke	35,— „	Schafböcke	35,— „

Schweine:

Ferkel	10,— zł	Ferkel	10,— zł
Läufer	30,— „	Läufer	30,— „
kleine Mastschweine	70,— „	kleine Mastschweine	70,— „
mittlere „	90,— „	mittlere „	80,— „
größere „	115,— „	größere „	100,— „
Säue	130,— „	Säue	100,— „
Eber	170,— „	Eber	160,— „

Geflügel:

Hähne — Hennen	2,— zł	Hähne — Hennen	2,— zł
Junghühner	1,— „	Junghühner	1,— „
Erpel	3,— „	Erpel	3,— „
Jungente	1,— „	Jungente	1,— „
Perlhuhn	3,— „	Perlhuhn	3,— „
junges Perlhuhn	1,— „	junges Perlhuhn	1,— „
Ganter — Gans	4,50 „	Ganter — Gans	4,50 „
junge Gans	3,— „	junge Gans	3,— „
Puten	7,— „	Puten	5,— „
junge Puten	3,— „	junge Puten	3,— „
Kaninchen	2,— „	Kaninchen	2,— „

Brennholz, für 1 rm:

hartes:		hartes:	
Scheitholz	11,— zł	Scheitholz	11,— zł
„ II. Klasse	10,— „	„ II. Klasse	10,— „
Rundholz	8,— „	Rundholz	8,— „
Stubben	5,— „	Stubben	5,— „
Strauch	1,50 „	Strauch	1,50 „
weiches:		weiches:	
Scheitholz	9,— „	Scheitholz	9,— „
„ II. Klasse	8,— „	„ II. Klasse	8,— „
Rundholz	7,— „	Rundholz	7,— „
Stubben	4,50 „	Stubben	4,50 „
Strauch	1,25 „	Strauch	1,25 „

Die Normen für die Amortisation der Gebäude, der Meliorationen und des toten Inventars werden nachträglich festgesetzt werden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft
Volkswirtschaftliche Abteilung.

Gemäß Artikel 59, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen in lfd. Rechnung zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Spareinlagen zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ / —	+ Gewinn — Verlust zł	gr	Mitgliederbewegung Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
Vom 31. Dzbr. 193[illegible]																																	
Kobylagóra	[illegible]	47	190	—	2 420	53	1	—	2 897	34	5 558	34	620	41	274	44	3 987	20	95	25	—	—	558	30	5 531	08	+	22	26	5	10	24	Vetterkind, Kowalski
Miąkowo	73	28	913	—	10 173	34	1	—	4 865	14	16 024	20	1 254	—	1 106	—	1 380	46	—	—	10 508	80	1 797	33	16 042	09	—	17	85	—	—	27	Franzke, Mroschel
Mogilno	5 234	30	28 081	—	191 521	11	13 501	—	129 961	79	368 299	57	25 248	50	37 249	31	247 693	25	18 598	31	14 042	50	23 467	10	366 299	47	+	2 000	—	4	—	94	Dietrich, Behnke
Stodolno	1 677	17	3 527	—	140 088	85	113	—	28 251	50	173 752	58	15 258	65	5 202	05	100 440	—	486	73	32 910	—	18 487	22	172 890	35	+	861	35	3	2	49	Würtz, Mutschler
Kuślin	—	—	—	—	122 808	32	7 580	—	11 132	90	171 510	[illegible]	5 727	14	9 459	50	121 808	98	3 250	33	25 365	10	9 801	14	175 419	01	—	3 902	79	—	—	85	Kern, Jaensch
Gołęczewo	[illegible]	82	—	—	3 181	44	20	—	6 130	14	9 535	40	281	40	3 952	42	—	—	165	70	2 462	—	2 642	30	9 504	12	—	168	72	—	3	10	Arwa, John
Żabno Kolonje	429	[illegible]	—	—	22 765	51	221	—	11 943	91	65 359	[illegible]	3 829	16	7 519	37	52 531	90	374	53	322	—	712	53	65 289	39	+	70	29	1	1	35	Pfeiffer, Seiler
Dominowo	1 544	38	25 290	—	78 273	82	750	—	32 [illegible]	39	171 074	09	4 650	—	20 473	93	137 264	65	7 429	92	—	—	—	—	169 818	50	+	1 255	59	—	—	42	Koch, Kruse
Paczkowo	1 268	4	52 128	—	76 644	67	1	—	13 950	—	143 991	91	3 370	—	5 651	14	131 920	05	382	21	—	—	917	[illegible]	142 240	37	+	1 751	04	3	2	28	Pöhler, Tholen
Trzek	175	1	—	—	357 421	62	250	—	115 753	69	473 707	12	467	56	—	—	250 218	21	27 066	06	95 948	—	100 013	29	473 707	12		—	—	—	2	95	Kuhlmann, Simon
Grzebienisko	120	31	—	—	42 675	85	1	—	3 460	40	51 263	06	4 220	15	20 000	—	13 379	70	840	22	12 340	—	335	37	51 115	74	+	147	32	4	4	35	Hoedt, Hödt
Lubowo	—	—	—	—	2 189	58	—	—	395	57	2 585	15	422	—	6	06	1 957	50	47	40	117	—	40	19	2 590	15	—	5	—	—	—	11	Linke, Jahns
Nojewo	647	[illegible]	—	—	13 528	49	35	—	7 033	34	21 244	39	1 192	54	3 028	70	15 132	65	35	05	233	—	1 462	47	21 182	41	+	62	28	—	3	15	Materne, Bressel
Piotrowo	821	70	25 059	—	9 960	15	1	—	13 513	64	49 361	55	430	60	6 811	80	33 458	80	8 721	13	—	—	—	—	49 422	33	—	60	78	—	1	31	Fechner, Henke
Szczepankowo	230	14	15 300	—	25 066	06	78	—	11 928	02	52 603	47	1 909	39	7 907	38	40 542	93	247	47	—	—	1 179	09	51 786	26	+	817	21	4	1	31	Völker, Kaske
Zamorze	1 893	[illegible]	4 703	—	68 478	70	30	—	33 691	98	108 796	01	6 284	36	14 101	67	71 763	26	10 497	18	—	—	8 656	31	111 303	58	—	2 507	57	4	4	58	Erdner, Lehmann
Annowo	577	[illegible]	—	—	33 780	17	1	—	8 922	50	43 280	90	5 106	21	2 366	19	30 913	20	3 909	31	297	—	224	83	42 817	24	+	469	66	—	5	61	Tetzlaff, Mirsch
Gorki zagajne	503	37	49 772	—	8 704	58	200	—	32 383	22	91 563	76	3 600	—	9 941	33	63 937	28	12 805	24	—	—	619	06	90 903	01	+	660	75	—	2	34	Steuk, Köster
Kowalewko	69	[illegible]	673	—	1 025	74	40	—	4 341	22	6 151	70	864	36	3 354	40	1 607	25	28	—	—	—	—	—	5 854	01	+	297	69	3	3	51	Petzold, Ristau
Łabiszyn	961	74	12 800	[illegible]	4 169	33	1	—	23 995	11	41 933	68	1 890	21	1 607	05	37 556	57	—	—	—	—	745	—	41 798	83	+	134	85	2	4	41	Quade, John
Malice	271	5	670	—	1 300	59	—	—	6 258	64	8 500	48	777	60	2 446	16	4 695	55	—	—	—	—	558	89	8 478	20	+	28	28	—	2	13	Struck, Brinkmeier
Rynarzewo	210	10	—	—	1 365	79	140	—	20 469	57	22 191	32	2 375	90	1 925	50	7 589	39	—	—	8 726	—	2 526	73	23 143	52	—	952	20	—	—	62	Kreuz, Kottke
Sipiory	248	87	1 377	—	1 388	02	30	—	26 087	52	29 226	41	3 665	38	3 291	80	20 779	17	577	45	—	—	722	45	29 036	21	+	190	20	—	3	63	Ziemke, Güse
Złotowo	769	10	50 181	—	57 270	33	330	—	32 804	53	141 366	95	4 466	96	86 330	51	41 873	29	3 985	11	—	—	3 741	22	140 395	09	+	971	86	1	10	47	Jahnke, Müller
Gołańcz	120	87	—	—	57 444	95	20	—	10 059	59	67 644	41	2 756	40	3 047	91	54 452	—	266	28	1 759	—	5 123	81	67 405	40	+	239	01	1	5	83	Friske, Galler
Kłodzin	369	[illegible]	3 154	—	21 385	89	1	—	18 430	34	43 346	38	488	30	1 800	—	32 990	61	168	33	—	—	7 699	48	43 147	02	+	199	66	1	1	24	Münz, Schmid
Miłosławice	449	[illegible]	—	—	30 947	31	30	—	5 969	—	37 395	68	2 618	76	1 415	86	24 060	82	382	73	6 096	20	2 660	36	37 234	73	+	160	95	1	1	32	Schmedthorst, Biermann
Pawłowo	428	77	3 583	[illegible]	40 429	62	601	—	7 618	70	52 661	24	2 175	55	—	—	46 521	03	1 225	06	—	—	2 259	60	52 181	24	+	480	—	1	2	47	Toors Hein
Rąbczyn	14	05	—	—	53 285	67	16 980	—	38 221	[illegible]	108 498	33	15 288	40	5 751	55	53 858	30	4 062	80	3 211	69	24 972	—	107 139	74	+	1 359	09	2	3	36	Ohlinger, Schmidt
Spar- und Kreditverein Wysoka	150	85	—	—	1 738	44	20	—	5 000	—	6 909	29	498	78	2 406	22	—	—	—	—	3 930	—	201	75	7 036	75	—	127	46	—	—	12	Wolgast, Henke
Solec Nowy w likw.	225	49	—	—	1 340	60	45	—	491	56	2 102	65	245	27	—	—	1 342	62	130	35	605	—	14	77	2 338	01	—	235	36	—	—	22	Liquidatoren: Wittke, Muster
Biedowo	743	83	—	—	73 798	65	830	—	213 397	47	288 769	95	870	—	16 608	98	228 192	92	17 695	79	17 557	—	6 800	—	287 724	69	+	1 045	26	1	4	35	Kersting, Berendes
Sedziwojewo	4 407	82	51 009	—	153 192	—	180	—	41 722	19	250 511	02	3 974	60	11 839	44	226 374	93	7 939	34	—	—	339	55	250 467	86	+	43	16	2	—	39	Paetz, Schulze

Fortsetzung von Seite 22

Änderungen in den Bestimmungen über Gewährsfehler und Gewährsfristen.

Auf Wunsch unserer Leser geben wir die Bestimmungen aus der Verordnung über die Gewährsfehler, die am 1. Juli 1934 in Kraft getreten ist, bekannt.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Agrarreform hat im Einverständnis mit dem Justizministerium auf Grund des Artikels 333 § 2 des Verpflichtungskodex (Dz. U. R. P. 1933 Nr. 82, Pos. 598) einige Änderungen in der Verordnung über Gewährsfehler und Gewährsfristen getroffen, die wir hier wiedergeben möchten.

§ 1. Hauptgewährsfehler sind in Übereinstimmung mit Art. 333 § 2 des Verpflichtungskodex:

a) bei Tieren der Gattung Pferd:
1. Asthma — Fälle von Atmungserschwerungen, hervorgerufen durch chronische, unheilbare Erkrankung der Lunge oder des Herzens; Gewährsfrist 14 Tage;
2. pfeifendes Asthma — Fälle von Atmungsstörungen, hervorgerufen durch chronische, unheilbare Erkrankung des Kehlkopfs oder der Luftröhre, die sich in charakteristischen Geräuschen äußern; Gewährsfrist 14 Tage;
3. Schlucken — in allen Formen; Gewährsfrist 14 Tage;
4. Rotz — festgestellt auf Grund von äußeren Anzeichen oder mit Hilfe von verpflichtenden Erkennungsmethoden; — Gewährsfrist 21 Tage;
5. periodische Augenentzündung — (Erkrankung der inneren Augenteile, Monatsblindheit) Gewährsfrist 14 Tage;
6. Dummkoller — als unheilbare Form hervorgerufen durch Gehirnwassersucht; Gewährsfrist 14 Tage;

b) bei Hornvieh:
1. Tuberkulose und zwar offene Tuberkulose des Euters, oder wenn es die Ursache einer allgemeinen Abmagerung des Tieres ist; Gewährsfrist 21 Tage;
2. Lungenseuche — Gewährsfrist 28 Tage;

c) bei Schafen:
1. Räude — Gewährsfrist 14 Tage;
2. stark entwickelte allgemeine Wassersucht — Gewährsfrist 14 Tage;

d) bei Schweinen:
1. Schweinepest — Gewährsfrist 10 Tage;
2. Schweinerotlauf — Gewährsfrist 3 Tage;
3. Finnen — schädlich für Menschen; Gewährsfrist 14 Tage;
4. Trichinen — Gewährsfrist 14 Tage.

§ 2. Die im vorhergehenden § erwähnten Gewährsfristen beginnen mit dem Zeitpunkt der Aushändigung des Tieres.

Landwirtschaftlicher Taschenkalender für Polen 1935. Verlag Kosmos, Posen, ul. Zwierzyniecka 6, Preis 3,90 zł.

Trotzdem dieser Notiz- und Nachschlagekalender erst seit wenigen Jahren erscheint, so hat er sich doch in den landwirtschaftlichen Kreisen schon recht gut eingeführt und ist für den Landwirt zu einem unentbehrlichen Handbuch geworden. Auf das Kalendarium, das auf einer halben Kalenderseite für jeden Tag die Eintragung der wichtigsten wirtschaftlichen Vorfälle gestattet, folgen landwirtschaftliche Tabellen, Fütterungsnormen und Fachaufsätze, von denen wir nur die wichtigsten, wie acker-, düngungs- und fütterungstechnische Normen, Kurze Ratschläge bei Erkrankungen im Viehstall, Bekämpfung von tierischen und Pflanzenschädlingen, herausgreifen. Sehr wichtig sind auch die Ausführungen und Tabellen über die Einkommensteuer in der Landwirtschaft, über Einkommensteuertarif der freien Berufe und von Dienstgehältern, ein Auszug aus dem Stempelsteuergesetz und über soziale Versicherung. Landw. Beamten wie auch Besitzern, die mit fremden Arbeitskräften arbeiten, leistet somit dieser Kalender sehr gute Dienste.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 8. Januar 1935

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł	95.—
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	49.—%
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6% Roggenrentenbriefe)	48.—%
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł 5,40. (früher 8% alte Dollarpfandbr.)	47.—%
4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł früher 8)	47.25%
4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	52.25 zł
4% Präm.-Invest.-Anl. (Stück zu zł 100.—)	113.— zł
5% staatl. Konv.-Anleihe	64.75%
3% Bauprämienanleihe Serie 1 (50 zł)	—.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 8. Januar 1935

5% staatl. Konv.-Anleihe	66.00—66.50—66.—
100 deutsche Mark .... zł	212.60
100 franz. Frank. ...... zł	34.94
1 Dollar (Kabel) = .. zł	5.28$^3/_8$
1 Pfd. Sterling = ... zł	25.93
100 schw. Franken = zł	171.57
100 holl. Guld. = ... zł	353.15
100 tschech. Kronen .. zł	22.10

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 8. Januar 1935

1 Dollar = Danz. Gulden	3.051
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld.	14.93
100 Zloty = Danziger Gulden	57.855

Kurse an der Berliner Börse vom 8. Januar 1935

100 holl. Guld. = deutsch. Mark	168.45
100 schw. Franken = deutsche Mark	80.80
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	12.185
100 Zloty = dtsch. Mark	47.03
1 Dollar = deutsch. Mark	2.485
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. Nr. 1—90000	106.—
Dresdner Bank a. 24. 12.	78.—
Dtsch. Bank u. Diskontoges. (7. 1.)	77.75

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(2. 1.)	5.275	(5. 1.)	5.27½	(2. 1.)	171.50	(5. 1.)	171.60
(3. 1.)	5.26½	(7. 1.)	5.27	(3. 1.)	171.73	(7. 1.)	171.59
(4. 1.)	5.26$^5/_8$	(8. 1.)	5.28$^3/_8$	(4. 1.)	171.70	(8. 1.)	171.57

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

2. 1. 5.27, 3. 1. 5.26, 4. 1. 5.27, 5. 1. 5.26, 7. 1. 5.267, 8. 1. 5.27

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 9. Januar 1935.

Getreide: Auf dem internationalen Getreidemarkt fehlt es an Anregungen, die Preisänderungen herbeiführen könnten. In Polen hat sich zu Anfang dieses Jahres ein verhältnismäßig starkes Angebot herausgebildet, das z. B. bei Weizen nicht entsprechend Unterkommen fand. Als Resultat ergab sich eine derart schwache Tendenz, daß an manchen Verladestationen der Preis für Weizen teilweise unter demjenigen für Roggen lag. Dies wird wohl zur Folge haben, daß die Zufuhren in Weizen nachlassen werden. — Roggen wurde von den Staatlichen Getreidewerken angekauft und dadurch der Preis gehalten. — Braugerste wurde zu Spekulationszwecken von Danzig her zu etwas höheren Preisen bewertet. — Die Stimmung für Hafer ist als stetig zu bezeichnen. Die Militärverwaltung hat mit Ankäufen ausgesetzt, voraussichtlich für längere Zeit. Verkäufe ins Ausland sind mit derartigen Schwierigkeiten verbunden, daß man von neuen Exportgeschäften nichts gehört hat. Es ist anzunehmen, daß die Preise hierfür sich weiterhin bei ruhigem Geschäft auf gleicher Basis halten werden.

Wir notieren am 9. Januar 1935 per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Weizen 15—16, Roggen 15—15.50, Futterhafer 14—15.75, Sommergerste 18—22, Senf 35—40, Viktoriaerbsen 38—43, Folgererbsen 28—32, Wicken 24—26, Peluschken 26—28, Gelblupinen 10—11, Blaulupinen 9—10, Raps 36—39, Blaumohn 31—35.

Hülsenfrüchte: Die Belebung des Marktes, die seit Monaten erwartet wurde, ist bis jetzt nicht eingetreten, was sich speziell in **Viktoriaerbsen** bemerkbar macht. Trotz der geringen Ernteergebnisse sind die Preise weiter rückgängig. Der Absatz stockt fast ganz, es werden nur schöne, großkörnige Posten aus dem Markt genommen. Das Konsumgeschäft in diesem Artikel liegt ganz lustlos. In anderen Provinzen ist die Bohnenernte verhältnismäßig gut ausgefallen und verdrängen durch die niedrigen Preise die Erbsen. Der Export hierin ist durch die Devisenbestimmungen in den Absatzländern sehr erschwert. Man rechnet allerdings mit einem besseren Saatgeschäft in diesem Artikel. Ob aber die Bedarfszeit bessere Preise bringen wird, ist noch die Frage. Gesucht sind jetzt schon **Wicken, Peluschken, Serradella der Ernte 1934.** Auch in diesen Artikeln wird der hiesige Ernteertrag wohl nicht die Nachfrage decken. Man rechnet aber aus anderen Gebieten genügend Ware zur Saat heranzubekommen.

Sämereien. Ueber das Sämereiengeschäft läßt sich augenblicklich noch nichts berichten. Vereinzelte Posten sind wohl bereits abgeschlossen worden, doch kann man sich über das Angebot und die Nachfrage noch kein richtiges Bild machen. Zurzeit sind speziell **Rotklee** sowie **Eckendorfer Rübensamen** gefragt.

Oelsaaten: Auch für Raps und Leinsaat hatte man nach der Ernte für spätere Monate Meinung. Der freie Handel ist aber durch die Zentralorganisation für Oelsämereienabsatz sehr erschwert. Es sind doch größere Posten Raps herausgekommen als man nach der Ernte erwartete. Der Zentralverband stößt somit bei Unterbringung der Ware auch auf Schwierigkeiten. Wir selbst sind Mitglied in dem Verband und nehmen gern einzelne Partien zur Anmeldung auf. Wieweit damit noch Erfolg verbunden ist, läßt sich nicht übersehen, da der Termin zur Anmeldung am 15. 12. v. Js. abgelaufen ist.

Maschinen. Die jetzt herrschende große Kälte gibt uns Veranlassung, auf die Gefahren hinzuweisen, die der Frost für die in der Landwirtschaft benutzten Motore mit sich bringt. Alle Besitzer von Motoren in der Landwirtschaft müssen sich darüber klar sein, daß bei jeder Außerachtlassung der Vorsichtsmaßregeln Kühler, Wasserpumpen, Zylinderköpfe und Zylinderböcke leicht entzwei frieren können. Es muß daher nach Arbeitsschluß rechtzeitig alles Kühlwasser abgelassen werden. Auch sonst sind die Betriebsvorschriften genau zu beachten. Ganz besonders machen wir darauf aufmerksam, daß bei Frostgefahr nur Winteröle mit einem entsprechend niedrigen Stockpunkt verwendet werden dürfen. Dies betrifft nicht nur die Schmieröle, sondern es hat sich

seit Jahren auch gezeigt, daß die gewöhnlichen Rohöle schon bei plus 4 Grad dickflüssig bzw. steif werden und dadurch große Störungen im laufenden Betriebe verursacht werden. Wir empfehlen daher auch als Betriebsöl **kältebeständiges Rohöl**, das wir mit einem Stockpunkt von minus 30—50° zum Preise von **Zloty 32,—** für die 100 kg von unserem Posener Lager liefern können.

Auch **Benzol** liefern wir für die kältere Jahreszeit in besonders geeigneter Ware, das sogenannte **Winter-Benzol**.

In den Fällen, wo über schlechtes Anspringen des Motors, besonders des Automobil-Motors geklagt wird, empfehlen wir den Bezug unseres **Leichtbenzins** mit einem spezifischen Gewicht von 710—720. Diese Ware wird für uns in Form von Fraktionsware besonders hergestellt, sie ist frei von jeder Beimischung und garantiert ein leichtes Anspringen und einwandfreies Arbeiten des Motors auch in der kälteren Jahreszeit. Der Preis stellt sich **auf Zl. 1,—** für das kg, also auf **Zl. 0,71 für das Liter ab Posen.**

Das Geschäft in **H-Stollen** hat in den letzten Tagen schlagartig eingesetzt. Wir empfehlen, den Bedarf rechtzeitig zu decken. Wir liefern H-Stollen Nr. 8 mit ½" deutschem Gewinde und Nr. 10 mit ½" und ⅝" deutschem Gewinde in bester Ausführung und gutem Material zu billigsten Preisen. Auch bei Bedarf in **Keil-Stollen** etc. bitten wir unsere Offerte einzufordern.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 9. Januar 1935.

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkt ziemlich unverändert geblieben. Die Nachfrage im Inlande ist zwar nach wie vor außerordentlich schwach, aber andererseits ist der englische Markt sehr fest, so daß dort mit verhältnismäßig guten Preisen zu rechnen ist.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Preise weiter sinken.

Es wurden in der Zeit vom 2. bis 9. Januar 1935 folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 1,50 Zl. pro Pfund, Posen engros 1 20 Zl. pro Pfund.

Denselben Preis bringen auch die anderen Märkte und der Export vereinzelt etwas mehr.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 9. Januar 1935.

Umsätze:

Roggen 95 t 15.50, Hafer 82.5 t 15.75.

Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty frei Station Poznań.

Richtpreise:			
Roggen	15.25—15.50	Klee schwedisch	18 00—200.00
Weizen	15 5) 16.00	Klee, gelb, ohne Schalen	70.00—80.00
Braugerste	20.75—21 50	Wundklee	80.00—100.00
Einheitsgerste	19.75—20.00	Timothyklee	60 00—70.00
Sammelgerste	18.25—18.75	Raygras	80.00—90.00
Hafer	15.?5—15.75	Weizenstroh lose	2.50—2.70
Roggenmehl 65%	20.75 21.75	Weizenstroh gepr.	3 10—3 30
Weizenmehl 65%	23.25—23.7	Roggenstroh, lose	3.50 3 75
Roggenkleie	10.25—11.00	Roggenstroh gepr.	4.00—4.25
Weizenkleie	10.00 10 50	Haferstroh, lose	3.75—4.00
Weizenkleie, grob	10.85 11 35	Haferstroh gepr.	4 25—4.50
Gerstenkleie	10.50—12 00	Gerstenstroh, lose	1.95—2.45
Winterraps	40.00—43.00	Gerstenstroh, gepr.	2.85—3.05
Leinsamen	43.00—45.00	Heu, lose	7.50—8.00
Senf	40.00—43.00	Heu, gepreßt	8.00—8.50
Sommerwicke	23.00—[illegible]	Netzeheu, lose	8.50 9.00
Viktoriaerbsen	39.00—42.00	Netzeheu, gepreßt	9.00—9.50
Folgererbsen	32.00—35.00	Leinkuchen	17.50—18.00
Blaulupinen	8.50—9 00	Rapskuchen	13 50—13.75
Gelblupinen	10.00—10.50	Sonnenblumenkuchen	18.50—19 00
Seradella	11.00—13.00	Sojaschrot	21.00—21 50
Klee rot, roh	120.00—13[illegible].00	Blauer Mohn	37.00—40.00
Klee rot, 95—97%	140—150.00		
Klee, weiß	75.00—105.00		

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 1630, Weizen 306, Gerste 328 5, Hafer 105, Roggenmehl 66, Weizenmehl 26.1, Roggenkleie 490, Weizenkleie 110, Gerstenkleie 15, Viktoriaerbsen 41, Raps 20, blaue Lupinen 15, Serradella 10, Stroh 30, Kartoffelflocken 10, Kartoffelmehl 2.5, Wolle 0,5 t.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 8. Januar

Auftrieb: 415 Rinder, 1720 Schweine, 500 Kälber, 60 Schafe; zusammen 2695.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 54—58, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 46—50, ältere 36—40, mäßig genährte 28—30. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 48—52, Mastbullen 38—42 gut genährte, ältere 30—32, mäßig genährte 24—28. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 54—58, Mastkühe 40 46, gut genährte 26—30, mäßig genährte 20—22. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 54—58, Mastfärsen 48—52, gut genährte 38—42, mäßig genährte 28—30. — Jungvieh: gut genährtes 28—30, mäßig genährtes 26—28. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 56—62, Mastkälber 48 bis 54, gut genährte 42—46, mäßig genährte 36—40.

Schafe: gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50—52.

Mastschweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 58—60, vollfleischige von 100 120 kg Lebendgewicht 54—56, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 50—52, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 44—48, Sauen und späte Kastrate 44—52.

Stimmung: ruhig.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg *)	Gehalt an Gesamt-Stärkewert	Gehalt an Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	2,24	16—	0,9	0,14	-,-	-,—
Roggenkleie	11,—	46,9	10,8	0,23	1 02	0,54
Weizenkleie	11.—	48,1	11,1	0,23	0,99	0,52
Gerstenkleie	12 25	47,3	6,7	0,26	1,83	0.97
Reisfuttermehl	—.	68,4	6,—	-,—	-,—	—,—
Mais	— —	81,5	6,6	-,—	— —	-,—
Hafer mittel	15,75	59,7	7,2	0.26	2,19	1,16
Gerste mittel	20,—	72,—	6,1	0,28	3 28	1,76
Roggen mittel	15,50	71,3	8,7	0,22	1,78	0,77
Lupinen blau	10.—	71,—	23,3	0.14	0,43	0,13
Lupinen gelb	11,—	67,3	30,6	0.16	0,36	0 18
Ackerbohnen	24,-	66,6	19,3	0,3	1,24	0 89
Erbsen (Futter)	25 -	68,6	16,9	0,36	1 48	1,04
Seradella	12,—	48,9	13,8	0,25	0 8[illegible]	0,51
Leinkuchen*) 38/42%	8,—	71,8	27,2	0,25	0,66	0,42
Rapskuchen*) 36 40%	14.—	61,1	23,—	0,23	0.6[illegible]	0,37
Sonnenblumenkuchen*) 42 44%	19 —	68,5	30,5	0,28	0,62	0,44
Erdnußkuchen*) 55%	23.—	77,5	45 2	0.30	0,51	0,40
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,	71,2	38,	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27 32%	15.—	76,5	16,3	0,20	0,92	0,39
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	15,—	70,2	13,1	0,21	1.15	0,53
Sojabohnenkuchen 50% gemahlen nicht extrah.	21,—	73,3	40,7	0.29	0,5[illegible]	0,39
Fischmehl	43,50	64,—	55,-	0,68	0,79	0,76
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50%, ca 40% Erdn.-Mehl 55%, 30% Palmk.- „ 21%	22.—	73,5	34,2	0,30	0,64	0,47

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 9. Januar 1935. Spółdz. z ogr. odp.

Posener Wochenmarktbericht vom 9. Januar 1935.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,40, Landbutter 1,10, Weißkäse 25, Sahne das Viertelliter 30, frische Eier 1,60—1,70, Kalbeier 1,20 Zl. — Auf dem Gemüsemarkt zahlte man für Blumenkohl 20—50, für Spinat 20, Kohlrabi 10, Wirsingkohl 20—40, Weißkohl das Pfund 10, Rotkohl 20, Grünkohl 10, Rosenkohl 50, Mohrrüben 2 Pfd. 15, Kartoffeln 4, Salatkartoffeln 10, Schwarzwurzeln 35, saure Gurken 10—15, Sauerkraut 15, rote Rüben 2 Pfd. 15, Zwiebeln 5, Knoblauch 5, getr. Pilze 2,00, Äpfel 50—60, Apfelsinen 25—30, Zitronen 6 Stück 50, Bananen 30, Kürbis 10, Backobst 80, Backpflaumen 80—1,20, Walnüsse 1,30, Haselnüsse 1,40. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 2,00, Enten 2,50—3,00, Gänse 4,00—5,00, Perlhühner 2 00, Hasen 1,50—3,00, das Paar Tauben 1,20—1,50, Kaninchen 1,00—1,20. — Für Rindfleisch zahlte man 70—90, Schweinefleisch 50—70, Kalbfleisch 50—60, Hammelfleisch 70—90, Gehacktes 50, roher Speck 50, Räucherspeck 70—80, Schmalz 80, Kalbsleber 1,00, Schweineleber 60, Rinderleber 40—50. — Auf dem Fischmarkt wurden nachstehende Preise erzielt: Schleie 1,00, Bleie 1,20, Karpfen 1,00—1,20, Hechte 1,50, Weißfische 40—60, grüne Heringe 50, Salzheringe 10—15, Räucherheringe 20—30.

Roggendurchschnittspreis.

Der Durchschnittspreis der veröffentlichten Richtpreise für Roggen beträgt im Monat Dezember 1934 pro dz 15 113 zł.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V. Abt. V.

Erzielte Holzpreise

im Kreise Międzychód im November 1934.

Freihändiger Verkauf frei Schneidemühle, Entfernung 15 km, ca. 400 fm Kiefernlangholz 1. bis 4. Klasse 23 zł pro fm.

Forstausschuß der Welage.

Große Zuchtviehauktion am 23. Januar in Danzig.

Am Mittwoch, dem 23. Januar 1935, kommen in der Auktionshalle Danzig-Langfuhr, Husarenkaserne 1, 75 sprungfähige Bullen sowie 50 hochtragende Kühe zum Verkauf. Das Material ist sehr gut; unter den Bullen befinden sich eine ganze Reihe von Elitetieren. Mit sehr niedrigen Preisen muß gerechnet werden, da reichsdeutsche Käufer infolge der Devisenbestimmungen auf dieser Versteigerung nicht kaufen können. Sämtliche zur Auktion kommenden Tiere sind durch Spezialtierärzte untersucht, nur gesundes Material wird zum Verkauf zugelassen.

Auf Grund des polnisch-Danziger Wirtschaftsvertrages vom August v. Js. werden der Einfuhr von Danziger Zuchttieren nach Polen keine Schwierigkeiten mehr gemacht. Die erforderlichen Formalitäten sind von der Herdbuchgesellschaft bereits erledigt. Die Frachtermäßigung für Zuchtvieh beträgt 50%. Zloty werden zum amtlichen Kurs in Zahlung genommen. Die Expedition und Verladung der Tiere besorgt das Auktionsbüro, Begleiter stehen auf Wunsch in Danzig zur Verfügung. Kataloge versendet und jede Auskunft erteilt die Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Am 5. Januar verschied nach längerem Leiden das langjährige Vorstandsmitglied unserer Ortsgruppe, der Gutsbesitzer

Herr Albert Manthey

Jasin.

Wir werden diesem hervorragenden Manne, der stets ein reges Interesse für unseren Verein gezeigt hat, dauernd ein ehrendes Andenken bewahren. (62

Welage, Ortsgruppe Schwersenz.

Ogłoszenie.

Do rejestru spółdzielni Sądu Okręgowego w Łodzi Nr. 420/Sp. przy firmie „**Spółdzielnia Towarowa w Grzeszynie z odpowiedzialnością ograniczona**" następujący wpis: Spółdzielnia została zlikwidowana.

Do rejestru spółdzielni Sądu Okręgowego w Łodzi Nr. 540 wciągnięto dnia 16 listopada 1934 roku następujący wpis: „**Chojeńska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnościowa**, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością", Łódź, ulica Rzgowska 54. Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni do wysokości dwudziestokrotnej w stosunku do każdego zadeklarowanego udziału. Przedmiotem spółdzielni jest udzielanie kredytu członkom, redyskonto weksli przyjmowanie wkładów, wydawanie przekazów, czeków i akredytyw, kupno i sprzedaż papierów procentowych oraz dokonywanie innych czynności w zakres instytucji bankowych wchodzących. Udział członka wynosi 50 zł, płatny jest przy przystąpieniu do spółdzielni. Zarząd stanowią: Rudolf Frost, Artur Szefler i Adolf Patzer. Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony; wszelkie ogłoszenia umieszczane będą w czasopiśmie „Unser Landmann"; rok obrachunkowy zgodny z kalendarzowym; zarząd składa się z 3 członków; oświadczenia woli spółdzielni składają i za spółdzielnie pod jej stemplem podpisują dwaj członkowie zarządu łącznie; specjalnych ograniczeń zarządu statut nie przewiduje; likwidacja spółdzielni przeprowadzona będzie zgodnie z ustawą o spółdzielniach. [66

Do rejestru spółdzielni Sądu Okręgowego w Łodzi Nr. 160 wciągnięto dnia 21 listopada 1934 roku przy firmie „**Ziemiańska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnościowa w Ksawerowie**, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością", następujący wpis: Przedmiotem spółdzielni jest udzielanie kredytów członkom, redyskonto weksli, przyjmowanie wkładów, wydawanie przekazów, czeków i akredytyw, kupno i sprzedaż papierów procentowych oraz dokonywanie innych czynności w zakres instytucyj bankowych wchodzących. Udział płatny jest: 20 zł przy przystąpieniu do spółdzielni, reszta w ratach rocznych po 10 zł rocznie. Zarząd obecnie stanowią: Robert Neumann, Edward John i Karol Schumann. [67

Walne zgromadzenie członków **Ziemiańskiej Kasy Pożyczkowo-Oszczędnościowej w Wincentowie**, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością, z dnia 30 czerwca i 8 lipca 1934 roku, uchwaliły jednogłośnie, spółdzielnię zlikwidować. Na likwidatorów wybrano pp. Gottfryda Ernsta, Gustawa Lotissa i Adolfa Ernholca. Wierzycieli spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń u likwidatorów w przeciągu trzech miesięcy.

Ziemiańska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnościowa w Wincentowie, spółdz. z nieogran. odpowiedzialnością.
(—) Gottfryd Ernst.
(—) Gustaw Lottis.
(—) Adolf Ernholc. [68

Obwieszczenia.

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 11 grudnia 1934 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie zmniejszenie wpłat na udział. Dotychczasową wpłatę obowiązkową na udział w wysokości 200 zł (wysokość udziału) obniża się, a mianowicie: nowoprzystąpieni członkowie winni wpłacić na każdy zadeklarowany udział w przeciągu pierwszego roku obrachunkowego zł 50, a w każdym dalszym roku obrachunkowym zł 15 tak długo, aż wpłacony udział osiągnie wysokość zł 200.

W myśl artykułu 73 ustawy o spółdzielniach spółdzielnia gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Bekanntmachung.

Auf der ordentlichen Generalversammlung v. 11. Dezember 1934 der unterzeichneten Genossenschaft wurde einstimmig die Herabsetzung der Einzahlungen auf den Anteil beschlossen. Die bisherige Pflichteinzahlung auf den Anteil in Höhe v. 200 zł (Höhe des Anteils) wird herabgesetzt, und zwar müssen neu eintretende Mitglieder auf jeden übernommenen Anteil innerhalb des 1. Geschäftsjahres zł 50,— und in jedem weiteren Geschäftsjahr zł 15 solange einzahlen, bis der eingezahlte Geschäftsanteil die Höhe von zł 200 erreicht.

Im Sinne des Art. 73 des Genossenschaftsgesetzes ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherheit noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung an, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Deutscher Ein- und Verkaufsverein, spółdz. z ogran. odp. w Wągrowcu.
Z a z a r z ą d:
Aubert. Koerth.

Gelegenheit zur Einheirat bietet sich tüchtigem, evang. **Molkereifachmann** in günst. gel. Hausgrundst. Reflektanten mit guter Erscheinung und Charakter, nicht unter 29 Jahren, entspr. Verm., zw. Einricht. des Betriebes, wollen Zuschr. mit Bild (zurück) unter „33" an d. Exped. d. Blattes richten.

Ogłoszenie

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń członków z dnia 28 listopada 1934 r. i 14 grudnia 1934 r. została podpisana spółdzielnia z dniem 1. 1. 1935 rozwiązana. Wierzycieli rozwiązanej spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Bekanntmachung.

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlungen vom 28. November 1934 und 14. Dezember 1934 wurde unterzeichnete Genossenschaft mit dem 1. 1. 1935 aufgelöst. Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Christlicher Konsumverein für Bielsko und Umgebung
Konsum Chrześcijański dla Bielska z okolicą zarej. spółdz. z ogr. odp. w Bielsku.
Likwidatorzy: [60
(—) Schimke. (—) Beranek.

1. Ogłoszenie.

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń członków z dnia 20 listopada 1934 r. i z dnia 15 grudnia 1934 r. została podpisana spółdzielnia rozwiązaną.
Wierzycieli rozwiązanej spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

1. Bekanntmachung

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlungen vom 20 November 1934 und vom 15. Dezember 1934 wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst.
Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Zbąszyń, 31. Dezember 1934.
Spar- und Darlehnsbank, spółdz. z odp. nieogr. w Zbąszynie w likw.
Likwidatorzy:
(—) Arnold Krause.
(—) Jerzy Neumann. [54

Obwieszczenie.

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 24 listopada 1934 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie zmniejszenie wpłat na udziały przedłużenie terminów tychże wpłat. Dotychczasową wpłatę obowiązkową na udział w wysokości 100,— zł (wysokość udziału obniża się, a mianowicie wpłacić należy na każdy zadeklarowany udział 25,— zł przy wstąpieniu do spółdzielni, a następnie w każdym dalszym roku gospodarczym 25,— zł na każdy udział tak długo, aż wpłacony udział osiągnie wysokość 100,— zł.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach spółdzielnia gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Bekanntmachung.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 24. November 1934 der unterzeichneten Genossenschaft wurde einstimmig die Herabsetzung der Einzahlungen auf den Anteil und die Verlängerung der Frist dieser Einzahlungen beschlossen. Die bisherige Pflichteinzahlung auf den Anteil in Höhe von 100,— zł. (Höhe des Anteils) wird herabgesetzt, und zwar sind auf jeden gezeichneten Geschäftsanteil beim Eintritt in die Genossenschaft 25,— zł einzuzahlen und in jedem folgenden Geschäftsjahr auf jeden Geschäftsanteil 25,— zł so lange, bis der eingezahlte Geschäftsanteil die Höhe von 100,— zł erreicht.

Im Sinne des Art. 73 des Genossenschaftsgesetzes ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherheit noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
w Kobylinie. (6
Za zarząd:
Arthur Ast.
Flugmeier Gustav.
August Borgmann.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft		9 211.75
Pożyczka Narodowa		47.40
Schuld a. d. Spar- u. Darlehnskasse Karniszewo		6 616.95
Warenauslagen		368.80
Beteiligungen		2 310.50
		18 555.40
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 614.—	
Reservefonds	45.82	
Betriebsrücklage	135.06	
Schuld a. d. Spar- u. Darlehnskasse Mieleszyn	5 881.41	
Wechselverpflichtungen	9 728.95	
Rückständige Steuern	77.43	
Reingewinn	72.73	18 555.40

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 62. Zugang: 4. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 66. (30

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Mieleszyn.
(—) Fr. Schöne. (—) Fr. Lauff. (—) Wulfgramm P.

Bilanz am 30. Juni 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		16 357.49
Landesgenossenschaftsbank		77 409.—
Landw. Zentral-Genossenschaft		116.33
Wechsel		40 785.59
Wertpapiere		170.—
Laufende Rechnung		229 244.93
Warenbestände		86 056.59
Beteiligungen		101 459.76
Getreide-Reinigungsanlage		1 807.—
Maschinen und Geräte		10 779.—
Inventar		3 826.—
Säcke		4 775.74
Pferde		1 300.—
Kaution		127.77
		574 215.20
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	54 047.62	
Reservefonds	14 945.79	
Betriebsrücklage	15 297.88	
Delcrederefonds	28 559.50	
Getreide-Sonderfonds	17 493.46	
Lfd. Rechnung	356 706.59	
Akzepte	17 177.98	
Rediskonten	40 785.59	
Reingewinn	29 200.79	574 215.20

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 244. Zugang 18. Abgang: 28. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 234. (26

Landwirtschaftlicher Ein- und Verkaufsverein
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Leszno.
G. Marschner. Schubert. Weigt.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		384.79
Lfd. Rechnung		6 582.93
Warenbestände		2 746.34
Beteiligungen		1 196.—
Einrichtung		527.—
Säcke		300.—
Verlust		596.65
		12 333.71
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 631.19	
Reservefonds	195.47	
Betriebsrücklage	1 131.18	
Schuld a. d. Spar- und Darlehnskasse	4 527.40	
Fonds für zweifelhafte Ford.	551.67	
Schuld an Ldw. Zentr.-Gen.	184.66	
Wechselverpflichtungen	3 663.54	
Uebergangskonto	445.60	12 333.71

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres. 37. Zugang: 1. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 38. (28

Konsum Ruchocin
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Mąkownica.
(—) W. Freitag. (—) O. Paulmann. (—) F. Freder.

Bilanz am 30. Juni 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		10 625.21
Landw. Zentral-Genossenschaft		248.10
Wechsel		108 756.—
Wertpapiere		1.—
Lfd. Rechnung		207 335.93
Warenbestände		58 236.85
Beteiligungen		62 904.83
Speichergeräte		2 384.—
Einrichtung		1 180.—
Säcke		506.61
Pferde-Konto		1 150.—
Verlust		19 100.32
		472 428.85
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	37 770.51	
Reservefonds	2 146.37	
Betriebsrücklage	8 027.81	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	171 943.45	
Schuld a. d. Landw. Zentralgenossenschaft	95.04	
Delcrederefonds	9 728.69	
Getreidesonderfonds	777.—	
Lfd. Rechnung	55 737.67	
Akzepte	81 787.62	
Rediskonten	107 856.—	
Zinsenrückstellungskonto	2 558.69	472 428.85

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 107. Zugang: 8. Abgang: 7. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 108. (27

Ein- und Verkaufsverein Gniezno
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
(—) Teichmann E. (—) Arndt P. (—) G. Marschner.

Bilanz am 30. Juni 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		4 273.91
Wechsel		2 900.—
Wertpapiere		24.—
Laufende Rechnung		40 098.73
Warenbestände		29 077.03
Beteiligungen		91 009.77
Scheunen-Grundstück		797.—
Hotel-Grundstück		24 464.—
Mühlengrundstück		48 051.—
Bauland-Grundstück		797.—
Einrichtung		786.—
Speichergeräte — Säcke		1 287.07
Getreidereinigungsanlage		2 742.—
Maschinen		52 937.—
Verlust		24 030.97
		323 275.48
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	36 309.60	
Reservefonds	29 370.19	
Betriebsrücklage	22 083.34	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	74 476.30	
Delcrederefonds	2 065.56	
Getreide-Sonderfonds	7 276.40	
Werterhaltungskonto	100.18	
Laufende Rechnung	102 436.96	
Akzepte	43 530.—	
Rediskonten	2 900.—	
Hypothekenkonto I und II	2 223.02	
Warenverpflichtung	503.93	323 275.48

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 110. Zugang: —. Abgang: 6. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 104. (29

Kaufhaus
Spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością
Witkowo.
(—) Klietz Fr. (—) Ph. Ermel. (—) R. Gay.

Bilanz am 30. Juni 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		3 833.18
Landesgenossenschaftsbank		36 264.—
Wechsel		35 470.50
Lfd. Rechnung		26 603.11
Warenbestände		21 890.94
Beteiligungen		1 500.—
Getreidereinigungsanlage		3 626.—
Speichergeräte		3 802.—
Einrichtung		766.—
Säcke		729.40
Pferde		1 300.—
		135 785.13
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	5 700.—	
Schuld an die Landw. Zentral-Genossenschaft	121.18	
Laufende Rechnung	70 429.13	
Akzepte	54 285.05	
Reingewinn	5 249.77	135 785.13

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres Zugang: 50. Abgang. —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 50. (25

Ein- und Verkaufsverein
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Krotoszyn.
P. Stöber. Fr. Möller. G. Marschner.

Bilanz am 30. Juni 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		4 527.37
Landw. Zentr.-Gen.		100.21
Wechsel		65 494.25
Lfd. Rechnung		108 837.89
Warenbestand		15 697.67
Beteiligungen		52 604.83
Speichergeräte		590.30
Einrichtung		4 573.70
Säcke		1 027.—
Getreidereinigungs-Aanlage		4 391.15
Auto-Konto		2 720.—
Verlust		11 172.64
		271 737.01
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	43 612.60	
Reservefonds	3 764.—	
Betriebsrücklage	400.—	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	9 836.21	
Delcrederefonds	427.77	
Getreide-Sonderfonds	16.06	
Lfd. Rechnung	84 423.70	
Akzepte	62 297.02	
Rediskonten	65 494.25	
Zinsenrückstellungskonto	1 465.40	271 737.01

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 109. Zugang: 2. Abgang: 9. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 102. (24

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Gniewkowo.
K. Stübner. W. Würtz. G. Marschner.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		54.92
Spar- und Darlehnskasse		1 161.65
Warenbestände		313.80
Beteiligung		100.—
Maschinen und Geräte		80.—
		1 710.37
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	670.—	
Reservefonds	50.—	
Betriebsrücklage	252.15	
Reingewinn	738.22	1 710.37

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 54. Zugang. 4. Abgang: — Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 58. (20

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Gogolin.
P. Lehr. G. Heise. Th. Schauer.

Bilanz am 30. Juni 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		57.54
Lfd. Rechnung		1 780.61
Warenbestände		9 896.04
Beteiligung		475.11
Einrichtung		400.—
		12 609.30
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 289.62	
Reservefonds	3 038.61	
Betriebsrücklage	3 380.14	
Sonderfonds u. Sterbekassenfds.	1 657.71	
Schuld an die Landesgen.-Bank	238.—	
Lfd. Rechnung	1 356.02	
Kaution	60.—	
Rückständige Verwaltungskosten	363.19	
Reingewinn	226.01	12 609.30

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 122. Zugang: 4. Abgang: 4. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 122. (23

Towarzystwo Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
na Chodzież i okolicę.
H. Hemp. P. Nickel. R. Aßmann.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		115.48
Wertpapiere		32.—
Lfd. Rechnung		876.09
Warenbestand		216.15
Beteiligung		1 200.—
Im voraus bezahltes Gewerbepatent		90.—
Einrichtung		30.—
Verlust		10.38
		2 570.10
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 323.30	
Reservefonds	62.07	
Betriebsrücklage	61.82	
Schuld a d Landw. Zentr.-Gen.	68.36	
Schuld an die Spar- und Darlehnskasse Łukowice	54.55	2 570.10

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 31. Zugang: — Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 29. (21

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Łukówiec
J. Köhler. L. Schultz. Plath.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		3 402.16
Landesgenossenschaftsbank		40 111.50
Pożyczka Narodowa		1 000.—
Warenbestände		15 859.30
Lfd. Rechnung		5 394.85
Beteiligung		500.—
Einrichtung		237.—
		66 504.81
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	15 330.—	
Reservefonds	12 943.07	
Betriebsrücklage	20 000.—	
Lfd. Rechnung	13 808.89	
Rückständige Verwaltungskosten	1 735.31	
Reingewinn	2 687.54	66 504.81

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 45. Zugang: 1. Abgang: 2 Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 44. (18

Fleischerei- Genossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Bydgoszcz.
H. Deck. K Gaedel M. Szczygiel.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft		599.50
Laufende Rechnung		1 185.11
Warenbestände		630.40
Beteiligungen		1 000.—
Verlust		478.80
		3 893.81
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	358.68	
Schuld an die Spar- und Darlehnskasse	2 611.99	
Lfd. Rechnung	461.11	
Rückstellungskonto	322.63	
Unverteilte Umsatznachzahlung	139.40	3 983.81

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 17. Zugang: 1. Abgang — Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 18. (52

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Silna Nowa.
Fietz. Hampel Paschke.

Bilanz am 30. Juni 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		849.57
P. M. S.		6 979.07
Warenbestände		800.—
Beteiligungen		12 843.90
Grundstücke und Gebäude		1.—
Maschinen und Geräte		1.—
Einrichtung		1.—
		20 975.54
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	7 765.56	
Reservefonds	5 918.42	
Betriebsrücklage	775.13	
Schuld an die Landesgen.-Bank	3 382.—	
Reingewinn	3 134.43	20 975.54

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 27. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 27. (53

Deutsche landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Ludomy.
Thielking. Schendel. Rathert.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Farzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.